

Schriftlicher Bericht
aus dem Landeskirchenrat und dem Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Gliederung	Seite
Einleitung	3
1. Entwicklung des kirchlichen Lebens	3
1.1 Gemeindegewahl 2013, Kampagne „Sie haben die Wahl“	3
1.2 Werkstattbericht „Erprobungsräume für den Umbauprozess“	3
1.3 Stärkung der Bußtage und des Gedankens der Umkehr in den Gemeinden	3
1.4 Konzeption neues Seelsorgeseminar in den Franckeschen Stiftungen zu Halle	4
1.5 Zukünftige Entwicklung des Kirchenmusikalischen Seminars, kirchenmusikalische C-Ausbildung in der EKM	4
1.6 Gleichstellungsarbeit	5
1.7 Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt	6
2. Kirche und Gesellschaft	6
2.1 Reformationsjubiläum	6
2.2 „Kirche gegen Rechtsextremismus“: EZRA – Studie und Arbeit	8
3. Die EKM im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog	8
3.1 Ökumenische Kontakte und Partnerschaften	8
3.2 Interreligiöser Dialog	9
3.3 Weltweite Ökumene und konziliarer Prozess	9
3.4 Beteiligung der EKM am Fresh X-Netzwerk Deutschland	9
4. Kirche in der Bildungsverantwortung	9
4.1 Perspektiven der Bildungskammer der EKM	9
4.2 Evangelisches Schulwerk der EKM	9
4.3 Schulstiftungen	10
4.4 Zusammenarbeit von PTI und Kinder- und Jugendpfarramt mit dem Ziel der verstärkten Unterstützung der Mittleren Ebene	10
4.5 Projekt Gemeindepädagogik in der EKM	10
4.6 Religionspädagogische Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern im Elementarbereich	10
4.7 Modellregionen Familie	11
4.8 Kirchliche Tagungs- und Begegnungsstätten	11
4.9 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	11
5. Kirche in der Personalverantwortung	12
5.1 Mittelfristige Stellen- und Personalplanung	12

5.2	Ablösung der landeskirchlichen Projektstellen durch Pfarrstellen für besondere Aufgaben	12
5.3	Ausbildung und Nachwuchsgewinnung	13
5.4	Entsendungsdienst	14
5.5	Personaleinsatz	14
5.6	Personalentwicklung	15
5.7	Einführung eines elektronischen Personalinformationssystems	15
6.	Fortentwicklung der kirchlichen Ordnung	16
6.1	Evaluation Kirchenverfassung	16
6.2	Stand der Rechtsvereinheitlichung	16
6.3	Verordnungen und weitere Rechtsnormen im Berichtszeitraum	17
6.4	Entwicklungen im Arbeits- und Mitarbeitervertretungsrecht	18
6.5	Datenschutz in der EKM	19
6.6	Kirchliche Stiftungen	20
6.7	Landeskirchliches Archivwesen	20
7.	Finanzen, Bau und Grundstücke	20
7.1	Evaluierung Finanzgesetz	20
7.2	Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftung, Finanzbudgets	21
7.3	Flutschadenbeseitigung des Hochwassers 2013, Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten und Notfallplan für Katastrophen	21
7.4	Landeskirchliche Baumaßnahmen und Projekte	22
7.5	Grundstücksverwaltung und Grundstücksverkehr	23
7.6	Kirchenwald	23
7.7	Patronate Brandenburg	24
8.	Weiteres aus dem Landeskirchenrat und dem Landeskirchenamt	24
8.1	Zehn Jahre Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, Zehn Jahre Landeskirchenamt	24
8.2	Klausursitzung des Landeskirchenrates	24
8.3	Öffentlichkeitsarbeit	25
8.4	Organisations- und Teamentwicklung, Personalsituation des Landeskirchenamtes	26
9.	Personalnachrichten	27

Einleitung

Der Bericht aus Landeskirchenrat und Landeskirchenamt umfasst den Zeitraum von November 2013 bis Oktober 2014. Er zeigt das breite Spektrum an Themen, Aufgaben und Aktivitäten, die auf der landeskirchlichen Ebene angestoßen, diskutiert und umgesetzt wurden. Informiert wird über kontinuierlich wachsende Aufgaben, neuere Entwicklungen und die für die Landessynode relevanten personellen Veränderungen. Deutlich wird das große Engagement, mit dem Haupt- und Ehrenamtliche an der Gestaltung unserer Kirche mitarbeiten und so dazu beitragen, sie zukunftsfähig zu machen.

1. Entwicklung des kirchlichen Lebens

1.1 Gemeindegemeinderatswahl 2013, Kampagne „Sie haben die Wahl“

Gemeindegemeinderatswahlen 2013

Nach Abschluss der Gemeindegemeinderatswahlen im November 2013 wurde durch das Landeskirchenamt eine Fragebogenaktion bei den Kirchengemeinden durchgeführt. Sie wurde Anfang des Jahres 2014 ausgewertet. Zusammen mit den im Landeskirchenamt gemachten Erfahrungen ergaben sich bestimmte Schwerpunkte für mögliche Veränderungen im Wahlrecht bzw. in den zur Wahl zur Verfügung gestellten Materialien. Die Auswertung wurde zusammen mit ersten Schlussfolgerungen und Fragestellungen dem Kollegium des Landeskirchenamtes und dem Landeskirchenrat vorgelegt. Die Ergebnisse der Befragung der Gremien werden in die weitere Entwicklung des Gemeindegemeinderatswahlrechts eingehen.

Es ist geplant, mögliche Änderungen des Gesetzes zur Beratung dem Rechts- und Verfassungsausschuss der Landessynode im November 2014 vorzulegen. Darüber hinaus werden erste Musterformulare für die Gemeindegemeinderatswahl 2019 vorbereitet.

Kampagne „Sie haben die Wahl“

Die Kampagne, mit der die Gemeindegemeinderatswahlen begleitet und die Schwerpunkte „Demokratie“ und „Ehrenamt“ bearbeitet werden sollten, ist ausgewertet. Der Abschlussbericht wird dieser Synode vorgelegt (DS 14.1/1). Das Ziel, die Wahlbeteiligung deutlich zu steigern, konnte mit der Aktion „Briefwahl für alle“ erreicht werden. Im Sinne des Auftrages, die Kampagnen nachhaltig anzulegen, sind aus der Kampagne zwei Internetportale hervorgegangen, die weiter betrieben werden: www.ehrenamtekm.de bietet Informationen und Material über die Ehrenamtsarbeit und für Ehrenamtliche – www.wahlen-ekm.de zeigt sämtliche Wahlen und Wahlämter in der EKM mit den Wahlperioden, Wahlterminen und der rechtlichen Grundlegung auf; informiert wird hier auch über Wahlen im politischen Raum, eingestellt werden dazu die Wahlaufträge der Landessynode.

1.2 Werkstattbericht „Erprobungsräume für den Umbauprozess“

Am 04.07.2014 haben der Dezernent Gemeinde, OKR Fuhrmann, und der Referatsleiter Gemeinde/Kirchenmusik, KR Dr. Schlegel, einen vorläufigen Bericht ihrer Arbeit zu den „Erprobungsräumen“ im Landeskirchenrat gegeben. Dabei stand ganz die konzeptionelle Seite im Vordergrund: Ermutigt durch Entwicklungen in der EKM, durch Erfahrungen ökumenischer Partner und durch die Theorie der sozialen Innovation sollen in diesem Projekt Experimentierräume für andere, ungewöhnliche Arten, Kirche/Gemeinde zu sein, eröffnet werden. Auch wenn kirchenleitendes Handeln hier nach der Logik des Ermöglichs operiert, hat die Diskussion im Anschluss deutlich gemacht, wie komplex die Steuerung eines solchen Projektes sein dürfte. Die Impulse aus dem Landeskirchenrat werden ebenso in das Konzept aufgenommen wie die Anregungen aus einem Gespräch der Dezernate Gemeinde, Bildung und Personal über soziale Innovationen Ende Juli 2014. In das Konzept werden auch die Impulse aus der Debatte auf der Herbstsynode 2014 einfließen.

1.3 Stärkung der Bußtage und des Gedankens der Umkehr in den Gemeinden

Fußend auf dem Bischofsbericht im November 2013 hat die Landessynode gebeten, „den Buß- und Betttag zu beleben“ und „die persönliche Buße stärker in den Gemeinden“ einzüben (DS 2/2). Auf sei-

ner Sitzung am 12./13.09.2014 hat der Landeskirchenrat beschlossen, im Jahre 2015 gezielt auf die drei Bußtage des Kirchenjahres hinzuweisen und angeregt, die Fastenzeit unter den Gedanken der Umkehr zu stellen.

Dazu werden in den kirchlichen Medien verschiedene Impulse gegeben, die Buße als grundlegende Haltung christlichen Lebens auf neue und zeitgemäße Weise bewusst machen. Neben der individuellen Dimension der Buße soll am Reformationstag auf die kirchliche und am Buß- und Betttag an die gesellschaftliche Dimension erinnert werden.

1.4 Konzeption neues Seelsorgeseminar in den Franckeschen Stiftungen zu Halle

Anfang des Jahres 2014 hat der Umbau des ehemaligen Kinderkrankenhauses in den Franckeschen Stiftungen zum neuen Seelsorgeseminar der EKM begonnen. Mit der Fertigstellung dieses Gebäudes werden die bisherigen beiden Standorte in Weimar und in Halle an einem neuen Standort zusammengeführt.

Hintergrund für diese Entscheidung waren einerseits der anstehende Verkauf des Gebäudes in der Lafontainestraße in Halle und der schlechte Zustand der dort angemieteten Seminarräume. Andererseits ist die Zusammenführung beider Einrichtungen zukunftsweisend und mit dem neuen attraktiven Standort werden Synergieeffekte nutzbar. Die Fertigstellung des Umbaus ist für 2015 geplant.

Die Landeskirche unterstützt den Umbau mit einem finanziellen Zuschuss von 400.000 €. Dieser wird über einen geminderten Mietsatz in den Folgejahren wieder abgewohnt. Die Verabschiedung des Seminarbetriebs in Weimar wird am 1. Advent 2015 mit einem Gottesdienst begangen. Am 28.01.2016 wird das neue Seelsorgeseminar mit einem Eröffnungsgottesdienst mit Landesbischofin Junkermann eingeweiht.

1.5 Zukünftige Entwicklung des Kirchenmusikalischen Seminars, kirchenmusikalische C-Ausbildung in der EKM

Auf dem Hintergrund geringerer Teilnehmerzahlen am Kirchenmusikalischen Seminar in Halberstadt, notwendiger Veränderungen in den Räumlichkeiten in Halberstadt und Parallelüberlegungen zur Finanzeinsparung und gleichzeitigen Stützung der Hochschule für Kirchenmusik in Halle entstand im Sommer 2013 die Frage, ob eine Standortverlagerung des Kirchenmusikalischen Seminars von Halberstadt nach Halle sinnvoll sein könnte.

Das Kollegium sprach nach Vorüberlegungen im Gemeindedezernat am 01.10.2013 einen entsprechenden Prüfauftrag aus. Zu sämtlichen Schritten wurden die Beteiligten und Betroffenen des Projektes informiert und einbezogen. Betrachtet wurden verschiedene Varianten, insbesondere wurde die Frage untersucht, ob eine Verlagerung nach Halle von den notwendigen Voraussetzungen her überhaupt möglich ist und welche Vorteile eine Verlagerung haben könnte.

In der Folge haben sich im Januar, Februar und März 2014 die Kammer für Kirchenmusik, das Kollegium und der Landeskirchenrat dafür ausgesprochen, einen Beschluss zur Verlagerung des Kirchenmusikalischen Seminars nach Halle vorzubereiten.

Nach Abschluss der vorbereitenden Überlegungen wurde ein Konzept für eine C-Ausbildung an der Hochschule für Kirchenmusik in Halle erstellt und dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft in Magdeburg vorgelegt. Das Ministerium hat positiv votiert.

Danach wurden die Ergebnisse erneut der Kammer für Kirchenmusik vorgelegt, die sich wiederum für die Verlagerung nach Halle ausgesprochen hat.

Der Landeskirchenrat hat am 17./18.10.2014 die Zielstellung für die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die kirchenmusikalische C- und D-Ausbildung in der EKM zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat beschlossen, das Kirchenmusikalische Seminar zum 01.09.2015 in die Hochschule für Kirchenmusik Halle zu integrieren und das Landeskirchenamt mit der Umsetzung beauftragt.

1.6 Gleichstellungsarbeit

Fachtag geschlechtergerechte Sprache in der Verfassung der EKM

Der Fachtag zur geschlechtergerechten Sprache in der Kirchenverfassung fand am 25.01.2014 in der Theologischen Fakultät Halle statt. In der Frühjahrssynode 2014 wurde ausführlich darüber berichtet (DS 8.1/1). Die Synode erteilte den Arbeitsauftrag, exemplarisch die Artikel 65 bis 76 in geschlechtergerechter Sprache zu formulieren. Das Ergebnis wird auf dieser Synodentagung vorgelegt (DS 10/1).

Mentoring in der Personalentwicklung

Erprobte Leitungskräfte geben ihre beruflichen und persönlichen Erfahrungen weiter. Sie begleiten ihre Mentee und helfen ihnen, sich und ihre Arbeit aus dem Blickwinkel der Leitungsqualifikation zu reflektieren sowie Führungsqualitäten zu entwickeln.

Eine gut funktionierende Organisation braucht eine bunte Vielfalt von Leitungspersönlichkeiten – Frauen und Männer, Jüngere und Ältere. Mentoring-Projekte fördern Menschen, sich auf Leitungstätigkeiten vorzubereiten und begleiten ggf. die Entscheidung im Hinblick auf mögliche Bewerbungen für ein Leitungsamt. Dabei geht es vor allem um eine Förderung von Frauen in männerdominierten Berufen und um Förderung von Männern in frauendominierten Berufen.

Diese besondere Förderung erhielten in der EKM in den vergangenen Jahren ausschließlich Frauen, da sie in den Leitungsebenen der EKM und ihrer Vorgängerkirchen fehlten. Nachdem das Kollegium die Weiterentwicklung des Mentoring-Konzeptes beschlossen hat, können sich nun auch Männer in diesem Sinne weiterbilden.

Die Startveranstaltung für das aktuelle Projekt fand am 17./18. Februar 2014 in Wittenberg statt. Sechs Frauen und vier Männer (Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen) wurden als Mentee ausgewählt. Themenschwerpunkt der 2. Veranstaltung am 09.09.2014 mit Frau Prof. Krauslach von der Fachhochschule Jena und vier Gästen von kirchenleitenden Gremien war die Leitung auf der mittleren Ebene. Dabei ging es sowohl um das Erlangen von theoretischem Wissen über Leitungsstrukturen und Leitungsverhalten als auch um die konkrete Situation in der EKM: Was bedeutet für uns in der EKM geistliches Leiten?

Bereits jetzt ist erkennbar, dass das Mentoringprogramm wirkungsvoll arbeitet, denn von den Mentee haben einige bereits jetzt mehr Leitungsverantwortung übernommen und nutzen die Begleitung durch den Mentor bzw. die Mentorin, um ihren neuen Aufgaben noch besser gerecht zu werden.

Das Projekt, welches in Zusammenarbeit mit dem Personaldezernat und Regionalbischöfin Kühnbaum-Schmidt durchgeführt wird, endet im Februar 2015. Im Anschluss wird in der Steuerungsgruppe und den entsprechenden Dezernaten eine Evaluation des Projektes erfolgen.

Bereits jetzt gibt es Anfragen nach einem nächsten Durchgang.

„Frauen in Amt und Würden“

Nach langer Recherchearbeit hat die Gleichstellungsbeauftragte am Reformationstag 2014 die Broschüre „Frauen in Amt und Würden – der Weg der Frauen in das (geistliche) Leitungsamt der EKM und ihrer Vorgängerkirchen“ veröffentlicht. Diese Broschüre hat vier Schwerpunkte. Das erste Kapitel befasst sich mit Gesetzen und Regelungen der letzten hundert Jahre über den Dienst der Frauen in der Kirche.

Besonders interessant ist dabei die Entwicklung in der ehemaligen Thüringer Landeskirche. Bereits 1926 regelten vorläufige Richtlinien die Ordination von Frauen, die allerdings als „besondere Ordination“ bezeichnet wurde. Doch erst 1971 gab es mit der Aufhebung der Zölibatsklausel die völlige Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrberuf.

Im Bereich der ehemaligen EKKPS erhielten seit 1923 Frauen die Möglichkeit, im kirchlichen Dienst zu arbeiten. Sie wurden aber nicht ordiniert. Die erste verheiratete Theologin wurde 1968 ordiniert.

Das zweite Kapitel der Broschüre befasst sich mit dem Leben im Pfarrhaus und im dritten Kapitel finden sich Statistiken zu Frauen in Leitungsfunktionen. Es geht dabei nicht nur um ordinierte Frauen, sondern auch um genderspezifische Auswertungen im Bereich der ehrenamtlichen Leitungsgremien unserer Kirche.

Jedem Kapitel ist eine Einführung in das Thema durch verschiedene kirchliche Leitungspersonen vorangestellt.

Im vierten Kapitel sind Biographien von Theologinnen zu lesen, die ihren Dienst in der Kirche in der Mitte des 20. Jahrhunderts begonnen haben.

Die Broschüre ist ein Ergebnis der Evaluation der Gleichstellungsarbeit und der daraus resultierenden Arbeitsaufgaben und eine gute Grundlage bei der Reflexion von gleichstellungsrelevanten Themen.

1.7 Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt

Seelsorge gehört zu den ureigensten Aufgaben der gemeindlichen Arbeit. Nicht nur Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern auch andere Mitarbeitende werden um seelsorgerlichen Rat, Begleitung und Hilfe in Krisensituationen gebeten. Gewalt und speziell sexualisierte Gewalt stürzen sowohl die Menschen, welche diese erleiden, als auch die Angehörigen in große Not. In 2013 wurde in allen Gliedkirchen der EKD ein Spezialmonitoring zur Prävention sexualisierter Gewalt durchgeführt. Die Auswertung für die EKM wurde am 06.12.2013 dem Landeskirchenrat vorgestellt. Es wurde deutlich, dass wir mit unserem Präventionskonzept auf dem richtigen Weg, aber noch lange nicht am Ziel sind.

Unter denen, die sich an dem Monitoring beteiligt haben, gibt ein Großteil an, sich mit dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ beschäftigt zu haben. 43 % sind in ihrer beruflichen Praxis mit dem Thema konfrontiert worden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die seelsorgerliche Begleitung von Menschen, die innerhalb des familiären Kontextes zu Opfern wurden. Dies ist wohl auch der Grund, warum etwa die Hälfte der Beteiligten angibt, weitere Unterstützung durch die Landeskirche zu brauchen.

Allerdings gibt es eine deutliche Diskrepanz zwischen dem Bedürfnis nach Unterstützung und der Bereitschaft sich Zeit dafür zu nehmen. Für jeden Propstsprengel gibt es ein Team von Trainerinnen und Trainern, die die Fortbildung „Grenzen achten - einen sicheren Raum geben“ für alle Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst als 2-Tagesfortbildung anbieten. Ihr Dienst wird noch nicht genügend angefordert. Gefragter sind dagegen 2- bis 3-stündige Fortbildungen innerhalb der Konvente. Außerdem gibt es einen hohen Bedarf an Informationsmaterialien, Informationsgesprächen und Beratung in konkreten Fällen. Aus diesem Grund wurden die Arbeitsmaterialien der EKD in allen Kirchenkreisen verteilt und eine eigene EKM-Informationsmappe erstellt. Außerdem wird es im März 2015 einen weiteren Kurs zur Ausbildung von Multiplikatoren geben, die dann auch als Kontaktpersonen in den Kirchenkreisen oder für ihre Berufsgruppe zur Verfügung stehen.

Die Verantwortlichen im Referat Ausbildung und Personalentwicklung und die Beauftragte für Prävention erarbeiten im Austausch mit der regionalen Studienleitung, den FEA- und FED-Studienleitern und den Verantwortlichen im Bereich der Kirchenmusik einen entsprechenden Vorschlag zur Implementierung des Fortbildungsangebots „Grenzen achten - einen sicheren Raum geben“ im Rahmen der Ausbildung bzw. der ersten Dienstjahre.

Ziel ist es, den Themenbereich der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt fest in der Berufsanfangsphase zu verankern, und zwar für alle Berufsgruppen des Verkündigungsdienstes.

2. Kirche und Gesellschaft

2.1 Reformationsjubiläum

Die Lutherdekade, die als gemeinsames staatlich-kirchliches Programm seit 2008 auf das Reformationsjubiläum 2017 zuläuft und aktuell mit dem Themenjahr „Reformation – Bild und Bibel“ weitere, vor allem auch international beachtete Höhepunkte bereithält, beschäftigt uns als Landeskirche in vielfältiger Hinsicht.

Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr

Die Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr sind auch inhaltlich längst angelaufen. So haben sich Anfang des Jahres die Programmausschüsse für die „Kirchentage auf dem Weg“ in Halle, Magdeburg, Je-

na/Weimar und Erfurt konstituiert und arbeiten nun an der Profilierung ihrer inhaltlichen Angebote. In jeder Stadt besteht der Programmausschuss aus kirchlichen Vertretern der Ökumene vor Ort sowie aus städtischen, touristischen und kulturellen Partnern. Begleitet wird die Arbeit durch den Verein „Reformationenjubiläum e. V.“. In Wittenberg selbst wird parallel ein Programm vorbereitet, das vor allem für die Gäste, die vom DEKT aus Berlin nach Wittenberg kommen, Angebote bereithalten wird.

Der Abschlussgottesdienst – am Sonntag, den 28. Mai 2017 um 12 Uhr auf den Elbwiesen mit dem Blick auf Wittenberg – wird inhaltlich erst nach dem Stuttgarter 35. DEKT im nächsten Jahr in den Fokus der Vorbereitungen rücken.

Beim Europäischen Stationenweg, der sich von November 2016 bis Mai 2017 durch Europa auf Mitteldeutschland zubewegen wird, wird sich die EKM Anfang Mai 2017 mit der Station Eisenach präsentieren, bevor der Stationenweg Mitte Mai in Wittenberg endet und in die „Weltausstellung der Reformation“ mündet. Die Präsentation der EKM auf der Weltausstellung wird in den nächsten Wochen näher bedacht und spezifiziert.

Das Konfi- und Jugendcamp in den Sommermonaten 2017 in Wittenberg soll sowohl Camps großer Bünde wie auch Konfi- und Jugendgruppen aus allen Teilen Deutschlands und ökumenische Gäste beherbergen. Die EKM wird sich in geeigneter Weise beteiligen. Für alle diese Puzzleteile des Jubiläumssommers 2017 haben bereits Projektleitungen ihre Arbeit aufgenommen.

Reformation buchstabieren – Regionale Reformationsgeschichte entdecken

Im Juni-Heft von EKM intern ist eine kleine Handreichung mit dem Titel „Regionale Reformationsgeschichte entdecken“ erschienen. Sie soll den Gemeinden Anregungen dafür geben, wie sie sich auf den Weg machen können, um ihre Reformationsgeschichte zu entdecken. Das Arbeitsheft ist als Download auf unserer Website zu finden.

In Mitteldeutschland begeben sich übrigens zurzeit immer mehr Menschen auf eine solche Entdeckungsreise: So wird sich z. B. das Team der „Denkwege zu Luther“ gemeinsam mit der Robert-Bosch-Stiftung an einem Regionalentwicklungsprojekt in der Region Wittenberg – Anhalt – Bitterfeld – Bad Dübau zu Reformation regional beteiligen und die Thüringer Tourismus GmbH wirbt für die Idee von regelmäßigen Lutherstammtischen mit allen Interessierten in Orten, die am Lutherweg liegen.

Unterstützung von Projekten

In den Jahren der Lutherdekade haben wir als Landeskirche vielfältige Projekte unterstützt. Wichtig ist uns dabei gewesen, dass hierbei die Zusammenarbeit von kirchlichen und staatlichen Partnern facettenreich und möglichst nachhaltig ihren Ausdruck finden kann. Dies gelang und gelingt bei überregional angelegten Projekten wie den Denkwegen zu Luther und den Lutherfindern, aber auch bei der Mitfinanzierung von wissenschaftlichen Symposien mit internationaler Strahlkraft. Vor allem aber unterstützt die Landeskirche mit einem jährlichen Projektmittelfonds Kirchengemeinden und Kirchenkreise bei der Realisierung eigener Projekte, in diesem Jahr zählte dazu u. a. eine Kabinettausstellung der Hallenser Marienbibliothek „Hoffnung mein Trost – Die Schätze der Frau von Selmenitz“, der bereits 9. Spaziergang auf dem Eisleber Lutherweg (jedes Jahr am letzten Sonntag im August) und das Theaterprojekt der Orlamünder Kirchengemeinde „Karlstadt, Luther und die Orlamünder“.

Themenjahr 2015 „Reformation – Bild und Bibel“

Das zum Reformationstag 2014 eröffnete Themenjahr „Reformation – Bild und Bibel“ wird auch für unsere Landeskirche ein besonderes sein.

Zum einen feiern wir am 26.09.2015 mit einem Bibellesefest die Wiedereröffnung des Eisenacher Lutherhauses, das sich dann mit einem Anbau, saniertem Altbestand und einer neuen Ausstellung präsentieren wird. Eine Lichtinstallation von Ingo Bracke am Abend, die neben dem Lutherhaus und der Georgenkirche auch das „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“, das sogenannte „Entjudungsinstitut“ in der Eisenacher Bornstraße, illuminieren wird, soll den Festnachmittag beschließen. Dieser Höhepunkt wird aus Kampagnenmitteln der Landeskirche finanziert.

Zum anderen wird sich auch unsere Landeskirche in besonderer Weise mit dem 500. Geburtstag von Lucas Cranach dem Jüngeren beschäftigen: Gerade eben (am 19.11.2014) ist in Wittenberg ein Wissenschaftliches Symposium zum Thema „Cranach-Werke am Ort ihrer Bestimmung“ zu Ende gegangen. Dort wurden die über mehrere Jahre gemachten Erkenntnisse der restauratorischen und wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Tafelbildern der Malerfamilie Cranach in unseren Kirchen präsentiert, die im nächsten Jahr auch als Katalog zur Verfügung stehen werden. Von Juni bis Oktober 2015 wird sich die EKM, der Kirchenkreis Wittenberg und die Wittenberger Kirchgemeinde an der Landesausstellung Sachsen-Anhalt „Cranach der Jüngere 2015“ mit einer Ausstellung in der Wittenberger Stadtkirche und der Präsentation von Tafelbildern in Kirchen im Kirchenkreis Wittenberg beteiligen. Sie sind alle herzlich eingeladen, die restaurierten Tafelbilder anzusehen – und seien Sie versichert: es lohnt sich.

Auch im Freistaat Thüringen steht das Jahr 2015 ganz im Zeichen von Cranach dem Jüngeren: Neben Ausstellungen auf der Wartburg, auf Schloss Friedenstein in Gotha und im Schillermuseum in Weimar wird auch die Weimarer Herderkirche mit ihrem Reformationsaltar zu einem Anziehungspunkt des Interesses werden.

Bereits ab Januar 2015 soll im Rahmen der sogenannten Kammingespräche mit Medienvertretern auf diese besonderen Ereignisse und unsere herausragenden Schätze in der EKM mit einem Leporello hingewiesen werden. Am 16.01.2015 eröffnet der Freistaat Thüringen gemeinsam mit der Landeskirche das Themenjahr in Neustadt an der Orla, zwei Tage später, am 18.01.2015, ist die Themenjahreseröffnung in Wittenberg für das Land Sachsen-Anhalt geplant.

Last but not least: Bereits im nächsten Jahr wird die erste der vier geplanten Nationalen Sonderausstellungen im Rahmen des Reformationsjubiläums gezeigt werden, und zwar von Mai bis Oktober auf Schloss Hartenfels in Torgau. Die Sächsischen Kunstsammlungen Dresden bereiten sie derzeit zum Thema „Luther und die Fürsten“ vor. Die Kirchengemeinde hat eine begleitende Predigtreihe konzipiert und wird thematische Sonderführungen anbieten.

2.2 „Kirche gegen Rechtsextremismus“: EZRA – Studie und Arbeit

Die EKM nimmt die Trägerschaft für EZRA (Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt) seit 2011 wahr. Dies ist ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag im Umgang mit Opfern gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. EZRA arbeitet konsequent aus der Opferperspektive und vertritt damit eine Haltung, die dem christlichen Menschenbild entspricht. In der Beratungsarbeit ist deutlich geworden, dass Betroffene nicht nur durch die erlittene Tat zu Opfern werden, sondern dass sowohl die Situation in unserer Gesellschaft im Allgemeinen als auch die Arbeitsweisen und Strukturen von Polizei, Justiz und anderen staatlichen Institutionen zur Verstärkung der Opferrolle beitragen. EZRA hat dies durch eine wissenschaftliche Studie der Universität Jena, die durch das Thüringer Sozialministerium finanziert wurde, aufgezeigt. Die Studie soll zu Standards bei Ermittlungen und für die Arbeit von Behörden und Institutionen führen.

3. Die EKM im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog

3.1 Ökumenische Kontakte und Partnerschaften

Die Landesbischöfin reiste nach England zur Unterzeichnung der neuen Partnerschaftvereinbarung mit der Diözese Worcester. Ein wichtiges Thema der dortigen Gespräche war, wie die Kirchen das Gedenken des Ausbruchs des 1. Weltkrieges mitgestalten. Die Partnerschaft zur Diözese Lund wurde u. a. durch Besuche in Zusammenhang mit dem Wechsel im Bischofsamt der Diözese mit Leben erfüllt. Die zahlreichen landeskirchlichen Partnerschaften gewinnen durch persönliche Begegnungen und Besuche auf unterschiedlichen Ebenen unserer Landeskirche Gestalt. Zunehmend rückt in den Blick, welchen Bezug unsere ökumenischen Partner zur Feier des Reformationsjubiläums im Jahr 2017 haben und

inwieweit sie diesem Bezug auch durch Besuche in unserer Region Ausdruck verleihen wollen und wie wir dafür gute Gastgeber sein können.

Die Frage nach dem Zugang zum Reformationsjubiläum 2017 beschäftigt auch die Gremien und Arbeitskreise, die im Kontakt mit den anderen Konfessionen auf dem Gebiet der EKM stehen auf vielfältige Weise. Der Kontakt zur römisch-katholischen Kirche wird insbesondere durch theologische Gespräche auf kirchenleitender Ebene, durch ökumenische Kontaktgespräche zu gesellschaftlichen und kirchenpolitischen Fragestellungen sowie durch gemeinsame öffentliche Auftritte leitender Geistlicher gepflegt.

Die EKM beteiligt sich an Veranstaltungen in ökumenischer Trägerschaft, so z. B. dem Fresh X-Netzwerk Deutschland. Hier wie auch in vielfältigen ökumenischen Kontakten wird deutlich, dass wir für Fragen von Gemeindeaufbau, Gemeindeentwicklung und Umgang mit strukturellen Veränderungen viel von ökumenischen Partnern lernen können.

3.2 Interreligiöser Dialog

Der Beirat für christlich-jüdischen Dialog der EKM hat seine Arbeit aufgenommen und einen Studientag zu exegetischen Fragen durchgeführt. Ein Studientag zum Thema „Islam in Deutschland“ zeigte ein starkes Interesse am Islam und seiner Integration in die deutsche Gesellschaft.

3.3 Weltweite Ökumene und konziliarer Prozess

Aus der EKM haben zwei Personen an der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im November 2013 in Busan teilgenommen und die dort behandelten Themen sind auf vielfältige Weise innerhalb der Landeskirche rezipiert worden. Nun gilt es, die vom ÖRK gesetzten Anregungen zu einem „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ auch in der EKM umzusetzen.

Im Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum der EKM wurden personelle Veränderungen umgesetzt. Die neue Friedensbeauftragte der EKM, Eva Hadem, ist auch Leiterin des Zentrums.

3.4 Beteiligung der EKM am Fresh X-Netzwerk Deutschland

Das Kollegium hat am 29.04.2014 beschlossen, dass die EKM offizieller Partner des Fresh X-Netzwerk in Deutschland wird. Dieses bündelt derzeit verschiedenste kirchliche Akteure, die die ökumenischen Impulse aus der anglikanischen Kirche bzw. der katholischen Kirche in Frankreich aufnehmen und in Deutschland kommunizieren wollen. Im Netzwerk sind die Landeskirchen Hannover, Baden, Württemberg und Westfalen ebenso vertreten wie die Methodistische Kirche, das Bistum Hildesheim und die AMD, der CVJM und das EKD-Zentrum Mission in der Region. Das wichtigste Organ dieses losen Zusammenschlusses ist der Runde Tisch, an dem auch Vertreter aus England, z. T. aus Frankreich, Holland und der Schweiz teilnehmen. Die EKM ist hier vertreten. KR Schlegel arbeitet außerdem in der Steuerungsgruppe mit.

4. Kirche in der Bildungsverantwortung

4.1 Perspektiven der Bildungskammer der EKM

Die Bildungskammer hat wichtige Impulse zu wesentlichen Bereichen der Bildungsarbeit („Kirche und Familie“, „Perspektiven der Gemeindepädagogik“) gegeben. Um für die neue Legislaturperiode Auftrag, Arbeitsweise und Zusammensetzung neu zu bestimmen, wurde das Bildungsdezernat gebeten auszuwerten, welche Konsequenzen aus den Impulsen der Bildungskammer gezogen wurden. Diese Auswertung wird dem Landeskirchenrat in nächster Zeit vorgelegt.

4.2 Evangelisches Schulwerk der EKM

Nachdem der Landeskirchenrat die „Ordnung für das Evangelische Schulwerk in Mitteldeutschland“ beschlossen hat, konstituierte sich das Evangelische Schulwerk neu. In Trägerkonferenzen am

18.10.2013 und 21.03.2014 wurden Eckpunkte der Arbeit abgesteckt und der Leitungskreis gebildet. Inzwischen hat der Leitungskreis seine Arbeit aufgenommen und die Federführung für die inhaltliche Gestaltung der Trägerkonferenzen übernommen. Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des PTI, der Schulstiftungen, des Diakonischen Bildungsinstituts und des Diakonischen Werkes erarbeitete einen „Orientierungsrahmen evangelische Schule mit evangelischem Profil“, der die Weiterentwicklung des Profils evangelischer Schulen und damit ihre Erkennbarkeit in der Schullandschaft unserer Länder befördern soll.

4.3 Schulstiftungen

Der Stiftungsrat der Ev. Schulstiftung in Mitteldeutschland hat im Januar eine Änderung der Satzung beschlossen (§ 9 Absatz 1 Satz 1), mit der die Zahl der Mitglieder von acht auf neun erhöht wurde. Diese Änderung war notwendig, um die Voraussetzungen für die Berufung eines personenidentischen Kuratoriums und Stiftungsrates von Ev. Johannes-Schulstiftung und Ev. Schulstiftung in Mitteldeutschland zu schaffen. Dem Kuratorium der Ev. Johannes-Schulstiftung sowie dem Stiftungsrat der Ev. Schulstiftung in Mitteldeutschland gehören seit April 2014 die folgenden Personen an: Rechtsanwalt Ernst Brenning, Katrin Göring-Eckardt MdB, Hubertus Jäger, Dr. Albrecht Graf von Kalnein, OKR'in Martina Klein, Prof. Dr. Will Lütgert, Bischof a. D. Axel Noack, Dr. Helmut Stegmann und Ministerialrat Stephen Gerhard Stehli. Die erste gemeinsame Sitzung fand am 08.07.2014 in Halle statt. Vorsitzender des Kuratoriums der Ev. Johannes-Schulstiftung ist Bischof a. D. Axel Noack, Stellvertreterin ist OKR'in Martina Klein. Im Stiftungsrat der Ev. Schulstiftung in Mitteldeutschland ist OKR'in Martina Klein die Vorsitzende. Es ist geplant, dass hier Bischof a. D. Axel Noack in der nächsten Sitzung zum Stellvertreter gewählt wird. Zudem ist für 2015 eine Personalunion der Stiftungsvorstände in Aussicht genommen.

4.4 Zusammenarbeit von PTI und Kinder- und Jugendpfarramt mit dem Ziel der verstärkten Unterstützung der Mittleren Ebene

Das Bildungsdezernat wertet im Auftrag des Landeskirchenrates (21./22.03.2014) derzeit das Unterstützungssystem für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinde und Schule aus. Es geht dabei vorrangig um die Fragestellung, wie die religions- und gemeindepädagogische Arbeit der mittleren Ebene konzeptionell und durch entsprechende Qualifizierung der Mitarbeitenden effektiv und nachhaltig gefördert werden kann. Aus der Auswertung sollen Schlussfolgerungen gezogen werden für die zukünftige Rolle, Aufgaben und Ausrichtung sowie eine intensive Zusammenarbeit von Pädagogisch-Theologischem Institut und Kinder- und Jugendpfarramt. Die Auswertung wird von einer Steuerungsgruppe koordiniert, in der Vertreter des Bildungsdezernats, der beiden Einrichtungen, der Evangelischen Landeskirche Anhalts sowie ein Superintendent mitwirken. Sie wird durch das Comenius Institut begleitet und beraten.

4.5 Projekt Gemeindepädagogik in der EKM

Der Gemeindepädagogische Dienst (GPD) steht angesichts der Veränderungen in Kirche und Gesellschaft vor veränderten Anforderungen an die Arbeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Hinzu kommen durch den Bolognaprozess neue Anforderungen an Ausbildung und Berufsabschlüsse. Die Kirchenkreise erwarten, dass auch zukünftig gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen, die die Arbeit in hoher Qualität leisten und Impulse für die konzeptionelle Weiterentwicklung setzen. In Aufnahme der Impulse der Bildungskammer zu den Perspektiven der Gemeindepädagogik in der EKM hat das Kollegium des Landeskirchenamtes das Projekt Gemeindepädagogik initiiert. Ziel ist die Erarbeitung einer Konzeption für die Arbeit des GPD und für die Ausbildung der Mitarbeitenden im GPD. Ein erstes Ergebnis soll eine Ausbildung von Quereinsteigern mit anrechnungsfähigen Studienleistungen für den GPD sein.

4.6 Religionspädagogische Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern im Elementarbereich

Die Umsetzung des im Mai von der Landessynode bestätigten konzeptionellen Rahmens für ein Anschlussprojekt zur religionspädagogischen Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern wird gegen-

wärtig im Zusammenwirken von Bildungsdezernat und PTI geplant und vereinbart. Dabei geht es um die Frage, wie Regionalisierung und Modularisierung konkret auszugestalten sind und wie geeignete Personen als regionale Fortbildnerinnen und Fortbildner gewonnen und qualifiziert werden können. Gegenwärtig werden Kooperationen mit der Fachhochschule Erfurt und weiteren Ausbildungsstätten vorbereitet.

4.7 Modellregionen Familie

In Auswertung des Familienpapiers der Bildungskammer beauftragte die Landessynode das Bildungsdezernat zu prüfen, ob die Familienperspektive in der kirchlichen Arbeit durch Modellregionen gefördert werden kann. Gemeinsam mit dem Beirat Familie hat das zuständige Referat des Landeskirchenamtes diesen Impuls aufgenommen und eine Grundlage für die Arbeit in Modellregionen geschaffen. Die Ausschreibung stieß auf große Zustimmung. Aus einer Vielzahl von Anfragen gingen sieben Bewerbungen hervor. Der Beirat wählte drei Regionen mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen aus. Die Arbeit in den Modellregionen (Suhl, Kirchenkreis Bad Frankenhausen und Region Brockenblick) hat im Oktober 2014 mit einer Auftaktveranstaltung begonnen. Ziel soll es sein, Anregungen und Erfahrungen aus den Modellregionen für andere nutzbar zu machen. Bei Vorliegen finanzieller Möglichkeiten und positiver Erfahrungen ist daran gedacht, weitere Modellregionen auszuweisen.

4.8 Kirchliche Tagungs- und Begegnungsstätten

Tagungsstättenkonzept

Um die vier großen Tagungsstätten der EKM (Augustinerkloster Erfurt, Burg Bodenstein, Kloster Drübeck, Zinzendorfhaus Neudietendorf) einerseits wirtschaftlich betreiben zu können und andererseits in ihren jeweiligen Profilen weiterzuentwickeln, ist es notwendig, einen stärkeren geregelten Zusammenhang zwischen den einzelnen Häusern herzustellen. Hierfür wurde ein Tagungsstättenkonzept entwickelt, das in einem ersten Schritt Bedürfnisse und Wünsche der Gäste sowie der verschiedenen Nutzergruppen wahrnimmt und Chancen und Möglichkeiten der Örtlichkeiten der vier Häuser aufzeigt. In einem dritten Punkt wird aufgezeigt, welche missionarische Chance der kirchliche Auftrag unter dem Aspekt der Gastfreundschaft in den Tagungsstätten entfaltet. Unter der Überschrift der strategischen Weiterentwicklung der Tagungsstätten werden Ziele und Maßnahmen zur Sicherstellung eines tragfähigen wirtschaftlichen Fundaments, zum Aufbau eines professionellen Marketings sowie zur Entwicklung einer gut funktionierenden Organisationsstruktur und -kultur formuliert.

Für die Familienbildungs- und -erholungsstätte Burg Bodenstein wurde die Ordnung mit Wirkung zum 01.01.2014 überarbeitet.

Neulandhaus Eisenach

Unter der Voraussetzung einer konzeptionellen Neuausrichtung, eines Trägerwechsels und der Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses der Landessynode hat das Kollegium des Landeskirchenamtes der notwendigen baulichen Sanierung des Neulandhauses zugestimmt. Das Dezernat Bildung wurde beauftragt zu klären, ob die Übertragung der Trägerschaft auf einen kirchlichen Zweckverband der Kirchenkreise Eisenach und Bad Salzungen-Dermbach sowie der Kirchengemeinde Eisenach und weiterer Beteiligter eine geeignete Lösung zur Absicherung der Jugendbildungsstätte darstellt.

4.9 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Rahmenkonzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKM

Im Zusammenhang der Beratung zum Kinder- und Jugendgesetz wurde deutlich, dass auch die konzeptionellen Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt werden müssen. Der Landeskirchenrat hat eine Arbeitsgruppe einberufen, die eine Rahmenkonzeption erarbeitet. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreter des Bildungsdezernats, ein Regionalbischof, ein Superintendent, des Synodenausschusses Kinder, Jugend und Bildung, des Diakonischen Werkes, des Gemeindedienstes, zwei Vertreter des Landesjugendkonvents, der Landesjugendpfarrer, zwei Vertreter des bejm sowie der

Landeskirchenmusikdirektor an. Damit soll sichergestellt werden, dass Theorie und Praxis aus verschiedenen Bereichen einbezogen werden.

5.000 Brote – Konfis backen Brot für die Welt

Das Bildungsdezernat der EKM und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) haben auf Initiative des Evangelischen Verbands Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA) mit dem Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerkes und in Kooperation mit Brot für die Welt die Aktion „5.000 Brote - Konfis backen Brot für die Welt“ ins Leben gerufen. Seit dem Erntedankfest gehen ca. vierzig Konfirmandengruppen in Backstuben und Bäckereibetriebe, um Brote zu backen. Diese werden in einem Gottesdienst oder zu einem Gemeindefest zugunsten dreier Kinder- und Jugendbildungsprojekte von Brot für die Welt verkauft bzw. gegen Spenden abgegeben. Für diese Aktion haben Bäckerinnen und Bäcker ihre Backstuben geöffnet. Die Konfirmanden erhalten so einen Einblick in einen handwerklichen Beruf und beschäftigen sich mit christlich-ethischen Grundsätzen im Umgang mit Nahrungsmitteln.

Landesjugendpfarrer

Im August dieses Jahres beendete Pfarrer Andreas Holtz seinen Dienst als Landesjugendpfarrer. Nach einem Verständigungsprozess über Aufgaben und Profil der Stelle des Landesjugendpfarrers soll die Stelle im Januar 2015 neu ausgeschrieben werden.

5. Kirche in der Personalverantwortung

5.1 Mittelfristige Stellen- und Personalplanung

Sowohl der Abfragelauf in den Kirchenkreisen für das Haushaltsjahr 2014 als auch die Auswertung haben sich grundsätzlich bewährt. Die gemeinsame Datenplattform für die durch verschiedene Stellen im Landeskirchenamt erhobenen Daten zur Stellen-, Personal- und Finanzplanung der Kirchenkreise ist ein Gewinn für eine effiziente Arbeit im Landeskirchenamt und für eine maßvolle und zielgenaue Erhebung in den Kirchenkreisen. Aufgrund der Erfahrungen mit dem ersten Durchlauf wurde die Abfragematrix geringfügig überarbeitet. Die Arbeitsgruppe ist ein Instrument für Kommunikation und Verfahrenssicherheit in der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Stellen- und Personalplanung von landeskirchlicher und mittlerer Ebene.

5.2 Ablösung der landeskirchlichen Projektstellen durch Pfarrstellen für besondere Aufgaben

Aufgrund einer Anregung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode vom Oktober 2012 wurden im Personaldezernat 2013 Kriterien für Pfarrstellen mit besonderen Aufgaben erarbeitet. Die darauf aufbauenden konzeptionellen Überlegungen wurden auf dem Superintendentenkonvent im Februar 2013 diskutiert.

Ein Konzeptentwurf, der eine konsequente Beendigung der Praxis und einen vollständigen Rückbau der bisherigen Projektstellen sowie den Aufbau eines neuen Systems „Pfarrstellen für besondere Aufgaben“ mit nachvollziehbaren Kriterien und Verfahren vorsah, wurde am 08./09.04.2013 im Kollegium diskutiert und für die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode freigegeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bestätigte das Konzept im Grundsatz. Die entsprechenden Veränderungen wurden mit dem Haushaltsplan 2014 auf der Herbstsynode 2013 beschlossen. Im Februar bzw. März 2014 haben Kollegium und Landeskirchenrat den Kriterien und Verfahren für die Besetzung von Pfarrstellen für besondere Aufgaben in 5 Fallgruppen (Bewegliche Pfarrstellen, Pfarrstellen für Personalentwicklung und Forschung in kirchlichem Interesse, Pfarrstellen für Kommunen und besondere Formen von Gemeinde, Pfarrstellen für den Entsendungs- und Entlastungsdienst (als Übergangsmo- dell), Pfarrstellen für landeskirchliche Projekte) zugestimmt.

5.3 Ausbildung und Nachwuchsgewinnung

Erhöhung der Ausbildungskapazität im Vorbereitungsdienst

In der Regel stehen für den Vorbereitungsdienst in der EKM jährlich 15 Ausbildungsplätze für Theologinnen und Theologen und zwei für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen zur Verfügung. In 2014 sind insgesamt 48 Bewerbungen im Referat Ausbildung und Personalentwicklung für den Vorbereitungsdienst eingegangen. Aufgrund der hohen Bewerberzahlen und dem höheren Bedarf an Pfarrerinnen und Pfarrern, ordinierten Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in den nächsten Jahren war eine bedarfsgerechte Erhöhung auf 30 Ausbildungsplätze durch das Kollegium des Landeskirchenamtes notwendig geworden. Insgesamt wurden 32 Bewerber übernommen, davon haben 27 ihren Vorbereitungsdienst zum 01.09.2014 begonnen. Aufgrund der hohen Anzahl der Bewerbungen auch in den am Ausbildungsverbund beteiligten Landeskirchen (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz, Evangelische Landeskirche Anhalts, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens), wurde mit dem Predigerseminar in Wittenberg, den regionalen Studienleitungen und dem geschäftsführenden Ausschuss nach einer Lösung gesucht, die Ausbildungsstruktur bedarfsgerecht anzupassen. Aufgrund sprunghaft anwachsender Zahlen bei den Abgängen aus dem aktiven Dienst der EKM (durch Ruhestand und Wechsel der Landeskirche) ist bereits jetzt absehbar, dass selbst bei Berücksichtigung einer zusätzlichen Einsparung von 70 Stellen ab 2017 das Verhältnis von Stellen und Personen nicht mehr stimmig ist. Dieser Entwicklung wurde mit der kurzfristigen Anpassung der Ausbildungsstruktur und der bedarfsgerechten Erhöhung der Ausbildungsplätze entgegengewirkt.

Rahmenvereinbarungen mit den auf dem Gebiet der EKM liegenden Universitäten

Der Freistaat Thüringen und das Land Sachsen-Anhalt haben in Artikel 3 Absatz 1 der Verträge mit den Evangelischen Kirchen jeweils zugesagt, die Theologische Fakultät in Jena bzw. Halle für die wissenschaftlich-theologischen Ausbildungsgänge zu erhalten. Deshalb ist die Landeskirche ihrerseits bereit, auf Grundlage der nun abgeschlossenen Rahmenverträge die wissenschaftliche Forschungsarbeit der Theologischen Fakultäten auf ihrem Gebiet zu fördern und somit auch die beiden wissenschaftlichen Ausbildungsstätten für den Nachwuchs im Pfarrdienst der EKM zu unterstützen. Die Landeskirche stärkt so die Fakultäten im Wettbewerb mit anderen Forschungsstandorten durch die von den Ländern geschaffene Exzellenzoffensive und die damit verbundene Möglichkeit der Einwerbung von Drittmitteln. Mit dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Universität Erfurt ist nun in diesem Jahr auch eine verbindliche Vereinbarung für die wissenschaftliche Forschungsarbeit des Martin-Luther-Institutes geschaffen worden.

Einheitliche kirchliche Prüfungsordnung für das Erste Theologische Examen in der EKM

Im Rahmen des Bologna-Prozesses und der damit verbundenen Modularisierung des Studienganges Evangelische Theologie war eine Neuordnung für die Erste Theologische Prüfung in der EKM notwendig geworden. Das Ziel war, die Neuregelungen der Studien- und Prüfungsordnungen beider Fakultäten in zwei unterschiedlichen Bundesländern für den Studiengang Evangelische Theologie nach Maßgabe der jeweils geltenden Rechtsgrundlagen und vorhandenen Traditionen so anzugleichen, dass sie in Qualität und Quantität der zu erbringenden Prüfungsvoraussetzungen, -anforderungen und -leistungen vergleichbar wurden. Die neue Prüfungsordnung der EKM für die Erste Theologische Prüfung setzt nun die zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), dem Evangelisch-Theologischen Fakultätentag (E-TFT) und der Kultusministerkonferenz (KMK) vereinbarten Rahmenbedingungen im Sinne einer kooperativen Personalpolitik innerhalb des Bundesgebietes formal um.

Einheitliche Prüfungsordnung für das Zweite Theologische und Gemeindepädagogische Examen in der EKM

Die Prüfungsordnungen für das Zweite Theologische und Zweite Gemeindepädagogische Examen dienen der Prüfung der Kandidatinnen und Kandidaten, die den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland absolviert haben. Die neuen Ordnungen bilden nun die zwischen den ehemaligen Teilkirchen und den im Ausbildungsverbund beteiligten Landeskirchen (Evangelische Kirche

Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz, Evangelische Landeskirche Anhalts, Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens) vereinbarte Ausbildungskonzeption nach einheitlichen Standards, Modalitäten und Umfang der Prüfungsleistungen ab.

5.4 Entsendungsdienst

Für den Entsendungsjahrgang mit Dienstbeginn 01.04.2014 wurde das Entsendungsverfahren neu beschrieben und ein transparenter Prozessplan für die Verantwortlichen und die zu Entsendenden erstellt. In diesem Zusammenhang wurden die Verordnungen über das Verfahren zur Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit angeglichen und neu gefasst.

5.5 Personaleinsatz

AG „flankierende Maßnahmen zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr“ - Themenstellung, Aufwand und Ergebnisse

Mit Beschluss der Landessynode vom 23.11.2013 ist die Regelaltersgrenze für Pfarrerinnen und Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die nach dem 31.12.1952 geboren sind, schrittweise bis zum 67. Lebensjahr angehoben worden.

Bei der Gesetzesänderung war den Verantwortlichen bewusst, dass mit der Anhebung der Altersgrenze über Maßnahmen nachgedacht werden muss, die Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrem Dienst so zu unterstützen, dass die Fähigkeit zur Bewältigung des Dienstes erhalten wird.

Im Zusammenhang mit diesem Beschluss erhielt das Personaldezernat den Auftrag zu prüfen, welche Unterstützungsangebote künftig nötig (oder bereits vorhanden) sind und den Kirchenkreisen zur Verfügung gestellt werden können.

Ergebnisse:

- a) Qualifizierung von Handlungsfeldern (Stellenplanung und Personalführung der Kirchenkreise, Entlastungsmöglichkeiten in den letzten Dienstjahren, Regelungen für verschiedenartige Vertretungsdienste, Angebote zur Begleitung in den letzten Dienstjahren) und Handlungsebenen (Landeskirche, Kirchenkreis, Einzelperson),
- b) Handreichung für die Beauftragung von Ruheständlern mit regelmäßig geordneten Diensten einschließlich Regelungen für die Vergütung, rechtliche Absicherung, Nebenleistungen,
- c) Modell „Entsendungs- und Entlastungsdienst“ (im Test für 2 Jahre: Entsendungen in 2015 und 2016),
- d) Älterwerden im Pfarrberuf: Informationskatalog über Möglichkeiten und spezielle Regelungen für die letzten Dienstjahre,
- e) spezielles regelmäßiges Kursangebot im Pastoralkolleg,
- f) Empfehlung mittelfristig wirksamer Maßnahmen an die Kirchenkreise: Thematisierung im Mitarbeitendenjahresgespräch, Angebot von Unterstützung bzw. von geeigneten Stellen.

AG Musterdienstvereinbarung - Themenstellung, Aufwand und Ergebnisse

Rechtsgrundlagen: PfdG und Pfarrdienstausführungsgesetz, § 68 Abs. 4: Für Pfarrer im Entsendungsdienst und für Pfarrer im Teildienst sind Dienstbeschreibungen zwingend vorgesehen. Zuständig ist der Superintendent oder die Superintendentin in Abstimmung mit den beteiligten Gemeindegemeinderäten. Die Dienstbeschreibung bedarf der Genehmigung durch das Landeskirchenamt.

Für den Diskussionsprozess wurde durch das Dezernat P erstmals ein Forum im Extranet genutzt.

Eine Handreichung zur Erstellung einer Dienstvereinbarung für Pfarrer sowie ordinierte Gemeindepädagogen im Entsendungsdienst und im Teildienst, gültig ab 01.09.2014, erscheint als Beilage zu EKM intern 10/2014. Die Muster-Dienstvereinbarungen (für Pfarrer im gemeindlichen Dienst, für ordinierte Gemeindepädagogen, Schulpfarrer und ordinierte Gemeindepädagogen im Schuldienst und für Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagogen in der Sonderseelsorge) stehen im Extranet zum download zur Verfügung.

5.6 Personalentwicklung

Kontaktsemester „Gesundheit/Spiritualität“

Auf Grundlage einer wissenschaftlichen Hausarbeit an der Fachhochschule Erfurt wurde im Jahr 2013 die Durchführung der Kontaktsemester in der EKM evaluiert. Als Ergebnis kann festgehalten werden: Das Kontaktsemester hat sich als Instrument der Personalentwicklung bewährt. Eine qualitative Befragung und die Auswertung der Berichte ergaben nachhaltige, die Berufsentwicklung fördernde Kompetenzerweiterungen im Bereich der Theologie und der Ökumene sowie in der Beförderung des landeskirchenübergreifenden kollegialen Austausches. Die Evaluation belegte deutlich den Zusammenhang des Kontaktsemesters zur gesundheitlichen Prävention und der Pflege persönlicher Spiritualität. Um im Bereich der Personalentwicklung die Möglichkeiten der gesundheitlichen Prävention zu stärken, beschloss daher das Kollegium des Landeskirchenamtes im November 2013 die Erweiterung des Formates Kontaktsemester um den Schwerpunkt „Gesundheit/ Spiritualität.“ Im Zeitraum von drei bis vier Monaten können sich Pfarrerinnen und Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen nach zehnjähriger Dienstzeit intensiv mit Handlungs- und Orientierungsmustern beschäftigen, die der Prävention, Gesunderhaltung und Pflege der eigenen Spiritualität dienen. Das Antragsverfahren ist geregelt und beinhaltet sowohl die Zusammenstellung eines situationsbezogenen, persönlichen Programms mit Inanspruchnahme von Supervision, geistlicher Begleitung und fachärztlicher Beratung als auch die Abfassung eines schriftlichen Berichtes und ein sich anschließendes Personalentwicklungsgespräch im Referat Ausbildung und Personalentwicklung (P3).

Maßnahmen der Personalentwicklung zum Dienstbeginn von Superintendentinnen und Superintendenten

Bei einer neuen Berufung zur Superintendentin oder zum Superintendenten werden gewählte Pfarrerinnen und Pfarrern vor Dienstbeginn zu einem Informations- und Beratungsgespräch im Referat P3 mit dem Ziel einer individuellen Beratung und Vorbereitung auf die zukünftige Leitungsverantwortung eingeladen. Dabei stehen verschiedene Instrumente der Personalentwicklung zur Verfügung: Vermittlung von Möglichkeiten der Hospitation bei Superintendentinnen und Superintendenten mit langjähriger Dienst Erfahrung, Vermittlung von Kontaktgesprächen mit anderen Referaten im Landeskirchenamt und Abstimmung eines individuellen, auf den zukünftigen Amtsinhaber angepassten Weiterbildungsplanes für die ersten Dienstjahre.

Dieses Programm der Personalentwicklung wurde in den Jahren 2012 bis 2014 bei Dienstbeginn von Superintendentinnen und Superintendenten erprobt. Nach Beratung im Superintendentenkonvent wird es dem Kollegium des Landeskirchenamtes zur Beratung und Beschlussfassung über eine verbindliche Einführung vorgelegt werden.

Vom Referat wird angestrebt, im Jahr 2015 ein adäquates Modul für stellvertretende Superintendentinnen und Superintendenten und entsprechend der besonderen Herausforderung auch für amtierende Superintendentinnen und Superintendenten zu erarbeiten.

Projekt „Verwaltungsleitungsqualifizierung“

Durch neue Rahmenbedingungen, neu geordnete kirchliche Strukturen und Reformen haben sich die Anforderungen an Führungs- und Leitungskräfte im kirchlichen Dienst verändert. Deshalb war es nötig, eine neue Qualifizierung für Führungskräfte in der Verwaltung zu entwickeln. In Zusammenarbeit mit der Führungsakademie für Kirche und Diakonie (FAKD), der rheinischen und der westfälischen Kirche, der EKHN, der EKBO und der EKM entstand das Pilotprojekt „Führungsseminar Verwaltung leiten“. Im August 2014 begann die zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung mit einem Umfang von zehn Modulen. Aus der EKM sind vier Teilnehmende benannt. Im Rahmen des Pilotprojektes übernimmt die EKM die gesamten Kurskosten.

5.7 Einführung eines elektronischen Personalinformationssystems

Aufgabe des dezernats- und landeskirchenamtsübergreifenden Projekts ist die Analyse, die Dokumentation und, wo notwendig, die Modellierung der personalwirtschaftlichen Prozesse der EKM. Mit den

Ergebnissen können die verschiedenen Personalverantwortlichen in den einzelnen Gliederungen der Landeskirche die neue Gesetzgebung der EKM im Personalbereich in gekläarter, nachvollziehbarer und einheitlicher Weise umsetzen. Damit dient die Klärung der personalwirtschaftlichen Verfahrensweisen dem Zusammenwirken von Kirchenkreisen, Kreiskirchenämtern und Landeskirchenamt. Sie ist zugleich die zwingende Voraussetzung für ein einheitliches Personalinformationssystem (ePIS), dessen Einführung für das Jahr 2015 vorgesehen ist.

In der Lenkungsgruppe des Projekts arbeiten Vertreter der Superintendentinnen und Superintendenten und der Leiterinnen und Leiter der Kreiskirchenämter mit. Die Leitung des Projektteams wurde in den Referaten Personalrecht (P1) und Personaleinsatz (P2) übernommen.

6. Fortentwicklung der kirchlichen Ordnung

6.1 Evaluation Kirchenverfassung

Auf der Frühjahrssynode 2014 wurden im Zusammenhang mit dem Bericht über den Fachtag zur geschlechtergerechten Sprache in der Kirchenverfassung Gemeindeglieder, Kirchengemeinden und Kirchenkreise gebeten, sich an der Evaluation der Kirchenverfassung zu beteiligen und Vorschläge für Änderungen zu unterbreiten (DS 8.1/2 B).

Zur Umsetzung dieser Bitte ist für den Zeitraum Oktober 2014 bis März 2015 vorgesehen, dass ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und auf der landeskirchlichen Ebene, aber auch die Gemeindeglieder, ihre Sichtweisen und Änderungsvorschläge mitteilen können. Auf die Möglichkeit der Stellungnahme wurde sowohl im Oktober-Heft von EKM intern als auch gegenüber den Superintendentinnen und Superintendenten und den Präsidien der Kreissynoden hingewiesen. Vorgesehen ist auch die Einbeziehung des Superintendentenkonvents im Januar 2015.

Für die Verwendung in Gemeindebriefen wurden im Gemeindebriefportal Mustertexte unterschiedlicher Länge zur Verfügung gestellt, um auch Gemeindeglieder zu erreichen und zur Beteiligung anzuregen.

Die Landessynode hat auf ihrer Herbsttagung 2011 einen Fahrplan für die Evaluation der Kirchenverfassung beschlossen (DS 6.2 B). Zweiter Schritt dieser Evaluation ist die Sichtung des inhaltlichen Überarbeitungsbedarfs durch eine Arbeitsgruppe im Landeskirchenamt in 2015.

Neben der Sichtung des Überarbeitungsbedarfs werden im April 2015 auch die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und aufbereitet. Das Ergebnis wird dem neugebildeten Rechts- und Verfassungsausschuss der II. Landessynode zur Beratung übergeben. Anschließend sollen Ausschuss und Arbeitsgruppe einen Bericht an die Landessynode zu den sich abzeichnenden Themen für eine Verfassungsänderung vorlegen.

Ausgehend von den im Bericht angesprochenen Themen soll die Landessynode im Herbst 2015 eine Arbeitsgruppe unter synodaler Beteiligung einsetzen mit dem Ziel, einen entsprechenden Gesetzentwurf in 2016 zu erarbeiten und für Anfang 2017 ein Stellungnahmeverfahren vorzusehen.

6.2 Stand der Rechtsvereinheitlichung

Auf der Herbstsynode 2013 wurde die Visitationsordnung, das Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsgesetz, ein Kirchengesetz aus Anlass der Anhebung der Altersgrenzen für die Ruhestandsversetzung und das Kirchengesetz zur Rechtsbereinigung beschlossen. Auf der Frühjahrssynode wurden neben einer Verfassungsänderung keine Gesetzesvorhaben verhandelt. Die Rechtsvereinheitlichung ist damit auf der Gesetzesebene bis auf einzelne Ausnahmen abgeschlossen. Entsprechend haben die in dieser Herbstsynode zu behandelnden Gesetzgebungsverfahren nicht mehr die Rechtsvereinheitlichung zum Thema.

Auf untergesetzlicher Ebene wurde eine Ausführungsverordnung zum Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsgesetz verabschiedet, die den Regelungsgehalt mehrerer ehemals teilkirchlicher Verordnungen und Ordnungen vereinheitlicht. Mehrere Verordnungen wurden durch die Verordnung zur Änderung und Aufhebung von Rechtsnormen zur Rechtsbereinigung aufgehoben oder Fehler wurden beseitigt.

Eine Vereinheitlichung fand schließlich auch durch die Verordnung über die Laufbahnen, die Beurteilung und die Beförderung der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der EKM statt.

6.3 Verordnungen und weitere Rechtsnormen im Berichtszeitraum

Vermögensverwaltungsaufsichtsverordnung

Die Landessynode hat mit Beschluss vom 23.11.2013 das Kirchengesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Vermögensverwaltung und damit in Artikel 1 dieses Gesetzes insbesondere das Kirchengesetz über die Vermögensverwaltung und die Aufsicht in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland beschlossen.

Zum Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsgesetz wurden nunmehr auch die notwendigen Ausführungsbestimmungen erlassen.

Diese beinhalten zum einen die vereinheitlichten Ausführungsbestimmungen zur Verwaltungsordnung (ehem. EKKPS) und zum Vermögensverwaltungsgesetz (ehem. ELKTh) - aber auch das bisher teilweise noch unterschiedliche (ehem. Teilkirchen-)Recht zu den Kollekten und Sammlungen sowie zur Nutzung kirchlicher Räume für nichtkirchliche Zwecke.

Änderung der Kirchenbauverordnung

Die Landessynode hat mit Beschluss vom 23.11.2013 das Kirchengesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Vermögensverwaltung und damit in Artikel 2 dieses Gesetzes insbesondere eine Änderung des Kirchenbaugesetzes beschlossen.

Mit der Änderung des Kirchenbaugesetzes wurde auch eine Anpassung der Kirchenbauverordnung erforderlich. Zusätzlich zu den sich aus dem Gesetz ergebenden Änderungen wurden in der neuen Kirchenbauverordnung wesentliche Regelungen zum Orgelwesen nun einheitlich für die gesamte EKM getroffen. Die bisher unterschiedlichen Ordnungen und Richtlinien beider ehemaliger Teilkirchen wurden mit der neuen Verordnung außer Kraft gesetzt.

Änderung der Ausführungsverordnung zum Kreiskirchenamtsgesetz

Die Landessynode hat mit Beschluss vom 23.11.2013 das Kirchengesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Vermögensverwaltung und damit in Artikel 3 dieses Gesetzes insbesondere die Neufassung des Kreiskirchenamtsgesetzes beschlossen.

Mit der Änderung des Kreiskirchenamtsgesetzes wurde auch eine Anpassung der Ausführungsverordnung erforderlich.

Ordnung Landesausschuss Kirchentag EKM

Wie alle Werke und Einrichtungen der EKM stehen auch die beiden Landesausschüsse der ehemaligen Teilkirchen seit geraumer Zeit im Dialog. Sie kooperieren verstärkt und gehen auf eine Fusion zu, die am 01.01.2015 in Kraft treten soll. Dazu wurde von beiden Landesausschüssen auf ihren Sitzungen am 25. und 26.03.2014 der Entwurf einer gemeinsamen Ordnung verabschiedet, die das Kollegium am 27.05.2014 beschlossen hat. Auf einer gemeinsamen Klausur im November sollen die Details der Fusion wie Namenswahl, Festlegungen zu inhaltlichen Schwerpunkten und Ämterfragen thematisiert werden.

Ordnung Posaunenwerk

Das Posaunenwerk hat 2013 seine Ordnung aus dem Jahr 2005 überarbeitet. Die Ordnung war am Anfang der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland entstanden und war auf dem Hintergrund der inzwischen stattgefundenen Entwicklungen sowohl in der EKM als auch im Posaunenwerk anzupassen. Dabei war neben den rechtlichen Anpassungen die Reduzierung von Regelungen für die Arbeit des Posaunenwerkes eine wichtige Vorgabe. Das Kollegium hat die überarbeitete Ordnung nach Votierung durch die Vertreterversammlung des Posaunenwerkes im Januar 2014 am 25.02.2014 beschlossen und zum 01.03.2014 in Kraft gesetzt.

Geschäftsordnung Landeskirchenrat

In der Sitzung des Landeskirchenrates am 23./24.05.2014 wurde die Auslegung von Artikel 62 Abs. 3 Kirchenverfassung thematisiert und die Frage diskutiert, wann ein Beschluss des Landeskirchenrates durch ein „Veto“ der Mehrheit seiner synodalen Mitglieder verhindert wird. Konkret war gefragt, ob auch in diesem Fall eine Enthaltung wie eine Nein-Stimme wirkt oder ob ein Beschluss nur dann verhindert wird, wenn wenigstens 5 der 9 synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates mit „Nein“ stimmen.

Über die Auslegung wurden Gutachten von Prof. Germann und aus dem Landeskirchenamt angefertigt, die übereinstimmend zu dem Ergebnis kamen, dass im Sinne von Art. 62 Abs. 3 Kirchenverfassung mindestens 5 der 9 synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates mit „Nein“ stimmen müssen, damit ein Beschluss nicht gefasst werden kann. In seiner Sitzung am 4. Juli 2014 hat der Landeskirchenrat festgehalten, dass er sich dieser Auslegung anschließt.

Im Rahmen der Sitzung am 04.07.2014 wurde grundsätzlich die Zusammenarbeit im Landeskirchenrat diskutiert. Die Anregungen hieraus wurden u. a. in einer Änderung der Geschäftsordnung des Landeskirchenrates aufgenommen: der Kreis der beratenden Teilnehmer wurde aktualisiert sowie das Verfahren der vertraulichen Sitzung und das Umlaufverfahren geregelt. Schließlich wurde auch in der Geschäftsordnung festgehalten, dass Berichte und Informationen über wichtige Vorgänge, Themen und Vorhaben verbindliche Bestandteile jeder Sitzung sind.

Weitere Rechtsnormen

Daneben wurden folgende weitere Rechtsnormen erlassen:

- Prüfungsordnung für die Zweite Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 06.12.2013 (ABl. 2014, S. 2)
- Prüfungsordnung für die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 06.12.2013 (ABl. 2014, S. 7)
- Ordnung für das Evangelische Schulwerk in Mitteldeutschland vom 10.12.2013 (ABl. 2014, S. 13)
- Ordnung für die Burg Bodenstein - Familienbildungs- und -erholungsstätte der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 26.11.2013 (ABl. 2014, S. 16)
- Prüfungsordnung für die Erste Theologische Prüfung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 24.05.2014 (ABl. S.143)
- Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM (ARRG-DW.EKM) vom 04.07.2014 (ABl. S. 186).

6.4 Entwicklungen im Arbeits- und Mitarbeitervertretungsrecht

Arbeitsrechtsregelungsgesetz für den Bereich des Diakonischen Werks in Mitteldeutschland (ARRG DW-EKM)

Aufgrund der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 20.11.2012 und der sich daran anschließenden Novellierung des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ergab sich die Notwendigkeit der umfassenden Überarbeitung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes für den Bereich des Diakonischen Werkes in Mitteldeutschland. Hierzu wurde unter Leitung des Referats Personalrecht (P1) eine Arbeitsgruppe aller maßgeblich am Arbeitsrechtsgesetzgebungsverfahren Beteiligten eingesetzt und ein entsprechender Gesetzesentwurf vorbereitet, der nunmehr der Synode zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt (DS 12.3/1).

Mitarbeitervertretungsausführungsgesetz (MVG-AusfG)

Auf der Herbstsynode 2013 hat die Synode der EKD eine Neufassung des Mitarbeitervertretungsgesetzes beschlossen. Hieraus ergaben sich Konsequenzen und Änderungsnotwendigkeiten, auch für das Ausführungsgesetz der EKM zum MVG. Der entsprechende Gesetzesentwurf liegt der Synode ebenfalls zur Beschlussfassung vor (DS 12.2/1).

Satzungsänderung Diakonie Mitteldeutschland e. V.

Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum kirchlichen Arbeitsrecht machte auch erhebliche Änderungen in der Satzung der Diakonie Mitteldeutschland e.V. notwendig. In der hierzu eingesetzten und von der Diakonie Mitteldeutschland geleiteten Arbeitsgruppe hat das Referat Personalrecht (P1) an der umfassenden Satzungsänderung mitgewirkt.

Tarifänderungen

Die Arbeitsrechtliche Kommission EKD-Ost hat für den Bereich der Mitarbeitenden der verfassten Kirche im vergangenen Jahr diverse Beschlüsse gefasst. Unter anderem wurde die bereits zum 01.01.2012 in Kraft getretene Eingruppierungsordnung an vielen Stellen überarbeitet und den aktuellen Notwendigkeiten angepasst. Darüber hinaus konnte die Tarifrunde für die Jahre 2015 und 2016 mit einer Entgelterhöhung von 3 % in 2015 und 2,6 % in 2016 abgeschlossen werden.

Mustersozialplan

Im vergangenen Jahr konnten die Verhandlungen über den Mustersozialplan für die EKM abgeschlossen werden. Dieser Mustersozialplan ist seit dem 01.01.2014 in Kraft.

Individualrechtsstreite und Umstrukturierung

Durch das Referat Personalrecht (P1) wurden im vergangenen Jahr zahlreiche arbeitsrechtliche Individualrechtsstreite auf der Ebene der Landeskirche, der Kirchenkreise und der Kirchengemeinden begleitet. Darüber hinaus wurde die beratende Unterstützung in arbeitsrechtlichen Einzelfragen sowohl den Kreiskirchenämtern als auch den Kirchengemeinden und Gemeindegemeinderäten angeboten. Daneben wurden und werden auf landeskirchlicher Ebene Umstrukturierungsvorhaben arbeitsrechtlich begleitet, so zum Beispiel die Überleitung der Mitarbeiter des Lutherhauses Eisenach und die Umsetzung der Entscheidungen zum Hedwig-Pfeiffer-Haus Weimar und zum Bibelmobil.

Stellenbörse

Im Arbeitsbereich der Stellenbörse wurden die Stellenbesetzungsverfahren innerhalb der EKM fachlich betreut, ebenso wurde Unterstützung bei der Umsetzung geleistet. Es handelte sich hierbei um insgesamt 125 Bewerbungsverfahren.

Kirchliche Altersversorgung

Im Bereich der Kirchlichen Altersversorgung konnten zwischenzeitlich die bereits beschlossenen Rentenanpassungen eingepflegt und die Rechtsangleichung in Zusammenarbeit mit der VERKA vollständig umgesetzt werden.

Arbeitsschutzausschuss

Hauptthema im Arbeitsschutzausschuss der EKM war zunächst die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft. Dies ist durch entsprechende Verabredungen gelungen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Arbeitsschutzausschuss mit dem neuen Präventionskonzept, welches zur Einführung auch in der EKM ansteht.

6.5 Datenschutz in der EKM

Seit dem 01.01.2014 ist der Datenschutzbeauftragte der EKD, OKR Michael Jacob, zugleich Datenschutzbeauftragter der EKM. Daneben ist er auch Datenschutzbeauftragter weiterer Gliedkirchen. In 2014 wurde und wird die personelle und sachliche Infrastruktur der Datenschutzaufsicht aufgebaut. Die für die EKM zuständige Außenstelle des Datenschutzbeauftragten in Berlin wird aller Voraussicht Ende 2014 aufgebaut sein.

Damit einher geht die weitere Professionalisierung des Datenschutzes. In Arbeit ist eine IT-Sicherheitsverordnung auf EKD-Ebene, welche die vorzuhaltenden Sicherheitsmechanismen bei der Nutzung von Informationstechnik regelt.

6.6 Kirchliche Stiftungen

Die kirchliche Stiftungsaufsicht hat gemeinsam mit dem Fundraisingbeauftragten der Landeskirche und der KD-Bank am 15.10.2014 in Magdeburg einen Werkstatttag veranstaltet unter dem Titel „Kirchliche Stiftungen - Mehrwert in unserer Gesellschaft“, um Stiftungen und die in ihnen ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen zu beraten und über Entwicklungen zu informieren. Damit sollen in Ergänzung zur individuellen Beratung im Rahmen der Aufsichtstätigkeit sowohl Grundsatzfragen diskutiert werden als auch kirchlichen Stiftungen ein Forum zum gegenseitigen Kennenlernen geboten werden. Mit dieser Zielrichtung organisierte die Stiftungsaufsicht der EKM 2013 auch bereits den 3. Kirchlichen Stiftungstag in Jena und beteiligte sich am Stiftungstag in Sachsen-Anhalt im April 2014 in Halle.

Der Landeskirchenrat hat am 12./13.09.2014 die Errichtung der Evangelischen Stiftung zur Förderung der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik in Halle an der Saale zum 01.11.2014 beschlossen. Mit Hilfe der Stiftung soll die Finanzierungsgrundlage der einzigen Hochschule in Trägerschaft der EKM auf ein breiteres Fundament gesetzt werden. Namentlich soll damit eine Möglichkeit geschaffen werden, die Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt nicht allein über jährliche Zuschüsse zu leisten, sondern auch über die Bereitstellung von Stiftungskapital abzugelten.

Errichtet wurde von der EKM die Stiftung christliche Collegiate mit Sitz in Erfurt. Daneben wurde eine unselbständige Stiftung beim Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen von einem Stifter errichtet und stiftungsaufsichtlich anerkannt.

6.7 Landeskirchliches Archivwesen

Einen besonderen Höhepunkt im Jahr 2014 stellte die Inbetriebnahme des neuen Gebäudes des landeskirchlichen Archivs in Eisenach dar. Es bietet nicht nur langfristig ausreichende Lagerkapazitäten für die sachgemäße Verwahrung von historisch einzigartigem Archiv- und Bibliotheksgut, sondern im neuen Lesesaal wird künftig auch ein viel größeres Publikum dieses nutzen können. Die Einweihung fand am 27.03.2014 statt.

Das landeskirchliche Archiv in Magdeburg hat diesen Sommer sein bisher umfangreichstes Langzeitprojekt abschließen können: Die 2002 begonnene zentrale Verfilmung der Kirchenbücher konnte im Bereich der ehemaligen Kirchenprovinz Sachsen abgeschlossen werden. Rund 8.400 Filme liegen nunmehr in Magdeburg zur allgemeinen Benutzung vor.

Als Beitrag zur Lutherdekade 2017 präsentierte das landeskirchliche Archiv in Magdeburg von März bis September 2014 die Ausstellung „Mitteldeutsche Frauenschicksale in der Reformationszeit: Streiflichter aus dem landeskirchlichen Archiv“ mit zahlreichen Graphiken und historischen Texten aus seinen Beständen.

7. Finanzen, Bau und Grundstücke

7.1 Evaluierung Finanzgesetz

Im November 2013 wurde von der Landessynode der Zeitplan zur Evaluierung des Finanzgesetzes beschlossen.

Seit dem Inkrafttreten des Finanzgesetzes am 01.01.2012 hatte das Finanzdezernat Erfahrungen, Rückmeldungen und Veränderungsvorschläge aus der Mittleren Ebene gesammelt, systematisiert und ausgewertet. Zusammen mit den eigenen Einsichten und den Erkenntnissen aus den Dezernaten des Landeskirchenamtes wurde das erste Eckpunktepapier im Finanzdezernat erstellt. Ganz bewusst enthielt dieses erste Eckpunktepapier zu den ausgewählten Schwerpunkten mehrere Vorschläge. Damit sollte eine breite Diskussion unterstützt werden.

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat sich in seiner Sitzung am 04.02.2014 intensiv mit diesem Eckpunktepapier befasst. Anregungen und Hinweise wurden aufgenommen. Anschließend wurde es für den weiteren Diskussionsprozess freigegeben.

Dieser fand unter Beteiligung aller Organe und Ebenen der EKM und des Superintendentenkonventes statt. Das Ergebnis wird der Landessynode während ihrer Herbsttagung 2014 in Gestalt des 2. Eckpunktepapiers zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (DS 9/1). Nach Einarbeitung der Ergebnisse der Diskussion der Landessynode erfolgt die Erarbeitung der Gesetzesnovelle, die dann – Anfang 2015 – wiederum in ein Stellungnahmeverfahren gegeben wird.

7.2 Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftung, Finanzbudgets

Bereits im Bericht des letzten Jahres wurde die Einführung von an der Organisationsstruktur des Landeskirchenamtes ausgerichteten Finanzbudgets mit dem Haushalt 2014 umfassend erläutert.

Im Vordergrund der Einführung stand neben der Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftung auch die Etablierung einer mittelfristigen Planung der Einnahmen und der Ausgaben. Die Einführung erfolgte im Sinne eines lernenden Prozesses, das bedeutet, dass die Erfahrungen regelmäßig im Kollegium ausgewertet und notwendige Anpassungen vorgenommen wurden.

Neben auf den ersten Blick eher marginalen Änderungen, wie der nunmehr verschriftlichten Definition für den Begriff der „nachgeordneten Einrichtungen“, ist die wesentlichste Änderung die Einführung der Personalkostenpauschalen. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2015 werden den Budgets für jede im Stellenplan vorhandene Stelle anstelle der bisherigen Ist-Personalkosten Pauschalen zugewiesen. Dabei wird für jede Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe eine individuelle Pauschale berechnet, wobei die Summe aller Pauschalen die tatsächlichen Personalkosten abdecken muss. Die Pauschalen dienen als Verrechnungsgröße, um die finanziellen Auswirkungen von personellen Entscheidungen auf die einzelnen Budgets beziffern zu können. Neben datenschutzrechtlichen Gründen sprach vor allem die Verwaltungsvereinfachung bei der Planung und der laufenden Bewirtschaftung der Personalkosten für die Einführung von Pauschalen.

Das zweite Ziel, die Einführung einer mittelfristigen Planung auf Ebene der Budgets ist für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehen.

7.3 Flutschadenbeseitigung des Hochwassers 2013, Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten und Notfallplan für Katastrophen

Wie im vergangenen Jahr berichtet, waren vom Hochwasser 2013 auch weite Teile der EKM betroffen. Inzwischen laufen, wenn auch sehr langsam, die Reparaturarbeiten an. Folgende Schadenshöhen wurden für die EKM ermittelt:

- für das Bundesland Sachsen-Anhalt 1,63 Millionen Euro
- für das Bundesland Sachsen 0,33 Millionen Euro
- für das Bundesland Thüringen ca. 1 Million Euro.

Die Wiederaufbauprogramme von Bund und Ländern stehen bereits seit August 2013 zur Verfügung, allerdings hat sich die Bearbeitung der Anträge sehr verzögert. Im Freistaat Sachsen wurde eine 100 %ige Förderung für die drei betroffenen Kirchen gewährt. Auch für den Freistaat Thüringen erfolgten Bewilligungen mit entsprechender Förderung für 16 Denkmalobjekte (13 Kirchen, 2 Pfarrhäuser, 1 Friedhof). Für andere geschädigte Gebäude gab es eine 80 %ige Förderung.

Anders sieht es in Sachsen-Anhalt aus. Hier ist für die 18 Gebäude mit Flutschäden generell nur eine Förderung in Höhe von maximal 80 % zu erwarten. Für die Eigenanteile benötigen die Kirchengemeinden auch weiterhin die Unterstützung der EKD und der EKM.

Die im vergangenen Jahr angekündigten Empfehlungen zum Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten und einem Notfallplan für Katastrophen dieser Art wurden inzwischen erarbeitet und stehen zur Verfügung. Darüber hinaus beginnt mit Unterstützung des Baureferats die Erstellung von objektbezogenen Maßnahmeplänen für hochwassergefährdete Gebäude als Vorsorgemaßnahme.

7.4 Landeskirchliche Baumaßnahmen und Projekte

Neubau des Archivs in Eisenach

Am 27. März 2014 konnte wie geplant der Neubau des Archivs in Eisenach durch die Landesbischöfin eingeweiht werden. Das geplante Budget von 4 Mio € wurde eingehalten. Statt bisher 3 km stehen nun 14,3 km Regallänge zur Verfügung. Damit wurde das Problem des bisherigen Platzmangels beseitigt und dem ständig wachsenden Bedarf der Kirchengemeinden Rechnung getragen. Das neue Archiv wird von Kirchengemeinden und externen Nutzern bereits stark in Anspruch genommen. Mit der benachbarten Evangelischen Grundschule ist in kurzer Zeit eine enge Zusammenarbeit entstanden.

Evangelisches Zentrum Kloster Drübeck

Eine Aufgabe, die in den nächsten Jahren bewältigt werden soll, ist die Verbesserung der baulichen Situation im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck. In einer Studie zur wirtschaftlichen und funktionalen Situation wurde insbesondere die aktuelle Situation des Gästeempfangs als Problempunkt herausgestellt und der Standort „Alte Mühle“ als künftiger Empfang empfohlen. 2014 wurde darum ein Planungswettbewerb zum Umbau der „Alten Mühle“ zum neuen Empfang durchgeführt.

Mit der Realisierung des Siegerentwurfs des Architekturbüros „Villa Lila“ aus Wernigerode wird eine deutlich verbesserte Empfangssituation mit zugeordneten Arbeitsbereichen entstehen. Der neue Empfang kann vom Parkplatz aus barrierefrei erschlossen werden. Außerdem entsteht in den frei werdenden Räumen im Äbtissinnenhaus die Möglichkeit weiterer Gästezimmer. Kalkuliert ist eine Gesamtinvestition von 600.000 Euro.

Kirche in Walldorf

Innerhalb der Baumaßnahmen stellte insbesondere der Wiederaufbau der Kirche in Walldorf (Kirchenkreis Meiningen) eine Herausforderung dar. Hier galt es, gemeinsam mit der Kirchengemeinde in Walldorf eine gute Lösung zur Neugestaltung des 2012 völlig ausgebrannten Kirchenraumes zu finden. Dazu wurde ein Planungswettbewerb durchgeführt, dem weitere Gespräche zur Konzeptfindung folgten.

Die Arbeiten zum Wiederaufbau der baulichen Hülle sind inzwischen weit fortgeschritten. Wände und Turm sind gesichert und instandgesetzt. Aktuell laufen die Arbeiten zur Wiedererrichtung des Daches.

Am Innenraumkonzept wird gemeinsam mit dem ausgewählten Planungsbüro derzeit noch gearbeitet. Der neue Kirchenraum soll nach Wunsch der Kirchengemeinde möglichst Spuren des alten Raumes zeigen. So wird eine Mischung aus neuer Raumschale und rekonstruierter bzw. wieder hergestellter sowie ergänzender Ausstattung entstehen, der den heutigen Ansprüchen der Kirchengemeinde gerecht wird. Auch eine neue Orgel wird in der Kirche ihren Platz finden. Die vier neuen Glocken werden am 1. Advent dieses Jahres geweiht werden können.

„Cranach-Projekt der EKM“

Ein Projekt im Rahmen der Reformationsdekade und im Hinblick auf den 500. Geburtstag Lucas Cranach d. J. im Jahr 2015 ist das „Cranach-Projekt der EKM“. Seit Sommer 2013 läuft dieses Forschungs- und Restaurierungsprojekt zu den reformationsgeschichtlichen Tafelbildern der Malerfamilie Cranach. Dazu konnten kompetente Partner und erhebliche Fördermittel der Länder und des Bundes gewonnen werden.

Vom 17. bis 19.11.2014 findet in Wittenberg ein Kolloquium statt, auf welchem die Ergebnisse des Projekts vorgestellt und diskutiert wurden. Im nächsten Jahr, dem Jubiläumsjahr, werden die Werke der Cranachfamilie in vielen unserer Kirchen (z.B. in Wittenberg, Weimar und Torgau) zu sehen sein.

Denkmalmesse

In zweijährigem Rhythmus findet in Leipzig die Denkmalmesse, eine europäische Fachmesse für Denkmalpflege, Restaurierung und Altbausaniierung, statt. Dort präsentieren sich neben Firmen aus dem Denkmalbereich auch Forschungseinrichtungen, große Stiftungen wie die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt u. a. sowie die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger.

Zur „denkmal 2014“ vom 06. bis 08.11.2014 präsentiert sich die EKM, zusammen mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Stiftung KiBa, auf einem gemeinsamen Messestand. Der diesjährige Arbeitstitel für den gemeinsamen Stand ist „Farbe, Stuck, Putz in Kirchen“. Es werden Kircheninnenräume von acht EKM-Kirchen fotografisch präsentiert. Der Messestand wird von der Leipziger Messe GmbH den Kirchen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

7.5 Grundstücksverwaltung und Grundstücksverkehr

Grundbesitz und Einnahmen aus Grundstücken

Die EKM ist mit insgesamt ca. 88.000 Hektar Grundbesitz die evangelische Kirche in Deutschland mit dem größten Bestand an kirchlichen Grundstücken. Der Grundbesitzumfang entspricht der Flächengröße des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar von zusammen 887,33 qkm. Der Flächenanteil am Grundbesitz aller evangelischer Landeskirchen beträgt ca. 29 %. Zu verwalten sind ca. 53.000 Einzelgrundstücke.

Die Gesamteinnahmen aus Grundstücken der Kirchengemeinden und Pfarreien einschließlich Grundvermögensfonds beliefen sich 2013 auf ca. 22,5 Mio. EUR. Das ist eine Steigerung gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum um ca. 400 TEUR. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise in der EKM geleistet.

Pachtvergabeverfahren

Das in Deutschland bisher einzigartige Pachtflächenvergabesystem der EKM, welches eine beschränkte Ausschreibung und eine Pächterauswahl nach kirchenpolitisch festgelegten Kriterien vorsieht, wurde von der Landessynode im Herbst 2012 in der Weise fortgeschrieben, dass seither die Kirchenzugehörigkeit unter den Betriebsangehörigen stärker gewichtet wird. Die Änderung geht auf jahrelange Forderungen aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zurück. Demzufolge erreichen juristische Personen, also in erster Linie die Agrargenossenschaften, erst dann volle drei Punkte, wenn mehr als 50 % der Beschäftigten einer christlichen Kirche angehören. Im aktuellen Verpachtungsjahr bestätigt sich die Vorhersage, dass für Agrargenossenschaften der Zugang zu kirchlichen Pachtflächen erschwert wird, da die volle Punktzahl an dieser Stelle oft nicht erreichbar ist. Dort, wo Kirchengemeinden ein gutes Verhältnis zur Agrargenossenschaft haben, kommt es in Einzelfällen zu innerkirchlichen Konflikten, wenn aufgrund des Vergabeergebnisses ein Pächterwechsel stattzufinden hat.

Dem Vorschlag zur Förderung von Ökobetrieben hingegen konnte sich die Landessynode nicht anschließen. Vielmehr besteht ein Konsens darin, dass alle landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen und somit auch die konventionell wirtschaftenden Betriebe seitens der Kirche gleichberechtigt zu behandeln sind, sofern sie sorgsam und nachhaltig mit dem Grund und Boden umgehen. Subventionen sind allein Sache des Staates.

Die Ombudsperson für das Pachtvergabeverfahren als innerkirchliche Schlichtungsstelle wurde in sieben Fällen angerufen, wobei nur in drei Fällen die Voraussetzungen für die Durchführung eines entsprechenden Verfahrens vorlagen. In einem ersten Resümee kann festgestellt werden, dass sich das Element des Ombudsverfahrens als richtig und gut erwiesen hat. Herrn Sup. i. R. Reinhard Voitzsch aus Naumburg gilt ein ganz besonderer Dank für sein ehrenamtliches Engagement.

Kirchlicher Grundstücksverkehr

Die Statistik des Landeskirchenamtes zum kirchlichen Grundstücksverkehr weist für den Berichtszeitraum die Veräußerung von 43 kirchlichen Gebäuden aus, darunter 29 ehemalige Pfarrhäuser. Das entspricht dem Mittel früherer Berichtszeiträume.

7.6 Kirchenwald

Leitlinien zur Bewirtschaftung der Wälder der EKM, Forstausgleichsfonds

Unter Berücksichtigung der langen Lebenszeiten von Bäumen und Waldökosystemen werden forstliche Entscheidungen, die heute getroffen werden, erst von unseren Enkeln und Urenkeln beurteilt. Sich die-

ser Verantwortung bewusst, fasste die Frühjahrssynode 2014 den Beschluss, die vorgelegten Wald-Leitlinien zu unterstützen und sie allen kirchlichen Waldeigentümern zur Verfügung zu stellen (DS 9.4./4B). Die „Leitlinien zur Bewirtschaftung der Wälder der EKM“ enthalten im Grundsatz die Verpflichtung zur Wahrung der Schöpfung und naturnahen Waldbewirtschaftung sowie –erhaltung. Sie werden mit ihren Zielen den aktuellen Anforderungen an den Wald hinsichtlich Naturschutz, Klimawandel, Sozialpflichtig- und Wirtschaftlichkeit gerecht.

Forstausgleichsfonds

Mit dem neuen Finanzgesetz wurde ab 2012 ein Forstausgleichsfonds aller kirchlichen Waldeigentümer eingerichtet. Er ermöglicht, mit der gemeinsam anzusparenden Rücklage im Schadensfall, wie zum Beispiel durch Sturm, Windbruch, Insektenbefall oder Waldbrand, finanzielle Verluste auszugleichen. Insbesondere wird eine Wiederaufforstung mit standortgerechten Mischbaumarten gefördert, um stabile und artenreiche Wälder aufzubauen. Erste Anträge von geschädigten kirchlichen Waldbesitzern konnten bewilligt werden. Die jährliche Wald-Umlage dient der Finanzierung fixer Kosten der Waldeigentümer der gesamten EKM. Sie sichert einen sozialen Ausgleich der in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich hohen Belastungen. Erfreulicherweise konnte diese Umlage seit 2012 stabil gehalten werden.

Waldankauf, Erfassung

Die Waldfläche der EKM wurde durch Waldankauf, besonders für den Forstfonds, in den letzten zwei Jahren um ca. 250 Hektar erhöht.

Derzeit werden 5.800 Hektar Kirchenwald im Freistaat Thüringen von der Forsteinrichtung erfasst. Diese ist eine forstliche Inventur (u. a. Darstellung der Baumartenzusammensetzung, Holzvorräte und Naturschutzaspekte), verbunden mit einer 10-jährigen Naturalplanung.

7.7 Patronate Brandenburg

Dem Referatsleiter Grundstücke, OKonsR Brandt, oblag ein besonderer Auftrag für die Ablösung der historischen Patronatszahlungsverpflichtungen des Landes Brandenburg aufgrund von Artikel 11 Absatz 3 Evangelischer Kirchenvertrag Brandenburg. Nach mehrjährigen Verhandlungen konnte im Frühjahr 2014 unter Federführung des Finanzdezernenten eine Ablösevereinbarung geschlossen werden. Danach zahlt das Land Brandenburg an die EKM in den kommenden zehn Jahren insgesamt knapp 22,3 Mio EUR für die Instandsetzung und Instandhaltung von mit Patronaten belegten Kirchen und Pfarrhäusern im Gebiet des Landes Brandenburg. Die Mittel werden vom Landeskirchenamt verwaltet. Es erfolgen jährliche Ausschüttungen.

8. Weiteres aus dem Landeskirchenrat und dem Landeskirchenamt

8.1 Zehn Jahre Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, Zehn Jahre Landeskirchenamt

Am 01.07.2004 trat der Föderationsvertrag in Kraft, am 01.10.2004 nahm das gemeinsame Kirchenamt der Föderation und der beiden Teilkirchen seine Arbeit an den beiden Standorten Eisenach und Magdeburg auf: Anlass, zurück zu schauen, sich selbst zu verorten und Zukunftsperspektiven zu entwerfen. Der Landeskirchenrat hatte dazu in seiner September-Sitzung die Mitglieder der Föderations- und der beiden Teilkirchenleitungen eingeladen. Am 30.09.2014 haben die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes mit einer Agapefeier und einem Fest an wichtige Stationen auf dem Weg erinnert und künftige Entwicklungen in den Blick genommen.

8.2 Klausursitzung des Landeskirchenrates

Der Landeskirchenrat ist vom 04. bis 05.07.2014 in Gotha zu einer extern moderierten Klausursitzung zusammengetroffen. Im Mittelpunkt standen Fragen der Information und Kommunikation, der Zusam-

menarbeit und Rollen sowie der Sitzungsleitung und -gestaltung. Der Landeskirchenrat hat im September die Klausursitzung ausgewertet und u. a. Folgendes festgehalten:

- Die unterschiedlichen Perspektiven aus der Landeskirche sollen stärker als bisher in die Arbeit des Landeskirchenrates einfließen. Dem soll die Weiterentwicklung der Berichtskultur dienen. So sind künftig Berichte über wichtige Vorgänge, Themen und Vorhaben verbindliche Bestandteile jeder Sitzung.
- Die Entscheidungsfindung soll möglichst diskursiv vorbereitet werden, ohne stringentes Leitungshandeln unnötig zu erschweren. Unterschiedliche Methoden sollen ausprobiert und etabliert werden. Besonderes Augenmerk soll der Frage gelten, welche Themen oder Vorhaben, die in den Dezernaten des Landeskirchenamtes überlegt werden, als „Denkwerkstatt“ in den Landeskirchenrat eingebracht werden. Für den Diskurs ist ausreichend Zeit einzuplanen.
- Im Landeskirchenrat soll eine Kultur eingeübt werden, die es ermöglicht, sich besser über unterschiedliche Sichtweisen (synodal, episkopal, konsistorial) und Interessen auszutauschen und einen Konsens zu finden. Dazu gehören die Offenheit für unterschiedliche Positionen, die Wertschätzung für Gelungenes sowie die Wahrnehmung und Bearbeitung von Störungen.
In einer Klausursitzung des neu gewählten Landeskirchenrates im September 2015 soll eine Verständigung über thematische Schwerpunkte und die künftige Arbeitsweise erfolgen.

8.3 Öffentlichkeitsarbeit

Gemeindebriefportal

Überlegt wird im Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, wie die Gemeindebriefarbeit der Gemeinden unterstützt werden kann. Die Gemeindebriefe sind auch deshalb stärker ins Bewusstsein von Kollegium und Landeskirchenrat gerückt, weil mit ihnen, wie mit keinem anderen Kommunikationsmittel, geschätzt 85 % der Gemeindeglieder direkt erreicht werden. Angedacht ist ein Gemeindebriefportal, das die Gestaltung und den Druck von Gemeindebriefen zu günstigen Konditionen ermöglicht. Zuvor sollen Gemeindebriefe möglichst von Konventen oder Kreissynoden „behandelt“ und der Bedarf für einen solchen Service genau ermittelt werden.

Kirchenzeitung Glaube + Heimat

Zum 01.10.2014 sind die beiden Ausgaben von Glaube + Heimat zu einer gemeinsamen Ausgabe zusammengeführt worden, der ein geändertes Seitenkonzept mit einer stärkeren thematischen Ausrichtung zugrunde liegt. Ab diesem Zeitpunkt sind die Abonnementpreise von 48 € auf 55 € erhöht worden. Ende August 2014 hat sich ein Leserbeirat gebildet, der die konzeptionelle Neuausrichtung und Qualitätsentwicklung der Kirchenzeitung begleiten soll. Glaube + Heimat hat im Mai 2014 ihr 90-jähriges Jubiläum gefeiert.

Privatfunk

Gelungen ist 2014 eine Erweiterung der evangelischen Beiträge im Privatrundfunk. So ist im Frühjahr bei 89.0 RTL der Einstieg mit einem extra entwickelten Format gelungen. Unter dem Motto „Und was glaubst Du?“ wird mehrmals in der Woche ein Beitrag ausgestrahlt, der deutlich Verkündigungscharakter hat. Dies ist insbesondere deshalb zu würdigen, weil hier das jüngste Radio-Publikum in Mitteleuropa erreicht wird. Der Sender hat eine weite Ausstrahlung, wird insbesondere in Sachsen-Anhalt, aber auch in westlichen Bundesländern gehört.

Neu ist auch, biblische Geschichten auf Radio SAW zu senden. Seit Juni wird hier sonntags ein Beitrag für Kinder ausgestrahlt. Dies soll 2015 fortgeführt und damit fest etabliert werden.

Internet

Seit Beginn des Jahres wird an einer Relaunch der Internetseite der EKM gearbeitet (ekmd.de). Insbesondere soll die Navigation vereinfacht, die Suchfunktion und der Veranstaltungskalender erheblich ausgebaut und eine eigene Datenbank für Gemeinden aufgebaut werden. Zudem wird „Ballast abge-

worfen“, also sämtliche Inhalte werden daraufhin geprüft, ob sie notwendig und nutzerfreundlich formuliert sind. An allgemeine Entwicklungen angepasst wird auch die Gestaltung.

Nutzung von Social Media durch die EKM

Die EKM verzeichnet bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit ein Defizit – die Social Media-Arbeit. Die Landeskirche ist weder über Facebook noch Twitter aktiv. Vor dem Hintergrund, dass große und insbesondere jüngere Bevölkerungsgruppen mittlerweile beinahe ausschließlich über die Social Media kommunizieren, hat der Landeskirchenrat beschlossen, hier einzusteigen und ab 01.01.2015 eine/n Social Media-Koordinator/in anzustellen. Vorausgegangen ist ein mehrmonatiger Prozess, bei dem gesondert für die EKM ein umfangreiches Konzept erstellt worden ist. Diese Social-Media-Arbeit ist auch Ausgangspunkt für die Kommunikation mit Menschen, die seelsorgerlichen Bedarf haben und Kontakt zu einer evangelischen Gemeinde wünschen.

Überlegt wird, die 2015 beginnende Social-Media-Arbeit nach frühestens einem Jahr (ab 2016) auszubauen zu einem „Projekt Anschluss“ (Arbeitstitel): Hier geht es darum, dem Bedarf nach Gemeinschaft von (eher kirchenfernen) Menschen nachzugehen, sie seelsorgerlich zu betreuen, Kasualien zu organisieren und vor allem den Kontakt zu Gemeinden vor Ort herzustellen. So soll beispielsweise mit den Hörgemeinden „gearbeitet“ werden, die die Andachten und Gottesdienste im Rundfunk hören. Hier bieten Facebook, Twitter & Co. die Möglichkeit, tatsächlich in einen Dialog einzutreten. Perspektivisch ist dies allerdings von einem/r Social-Media-Koordinator/in nicht leistbar. Deshalb wäre ein Team aus beispielsweise drei Personen aufzubauen, in dem neben der Kommunikationsfähigkeit auch seelsorgerliche Kompetenz vorhanden sein müsste. Mit der weiteren Ausarbeitung der Idee sind die Dezernate Gemeinde, Personal und das Präsidialdezernat betraut.

8.4 Organisations- und Teamentwicklung, Personalsituation des Landeskirchenamtes

Aufbauorganisation

Zum 01.01.2015 ändert sich die Aufbauorganisation des Landeskirchenamtes. Das Fachreferat Dienstrecht wird aus dem Referat Personaleinsatz/Dienstrecht herausgelöst und in ein Referat Dienstrecht (P2) umgewandelt.

Professionalisierung des Projektmanagements

In der Arbeit des Landeskirchenamtes werden komplexe Vorhaben mit Einmaligkeitscharakter (z. B. die Einführung einer Software) zunehmend an Bedeutung gewinnen. Eine Kooperation zielgerichtet zu steuern, ist im Rahmen der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation nur bedingt und mit großen Schwierigkeiten möglich. Daher wurde unter Federführung des Referates Steuerung und Planung (A2) in Zusammenarbeit mit dem Referat Ausbildung/Personalentwicklung (P3) sowie einer externen Traineein ein Maßnahmenpaket zur Professionalisierung von Projektmanagement im Landeskirchenamt erarbeitet. Die einzelnen Module dieses Paketes sind auf die spezifischen Bedarfe in der EKM ausgerichtet. Sie umfassen:

- eine zweitägige, zukünftig regelmäßig angebotene Schulung zur Einführung in die Methoden und Techniken des Projektmanagements. Daran haben 43 Mitarbeitende teilgenommen.
- die Erstellung und Bereitstellung von Arbeitshilfen und Vorlagen für Projektleiter/innen.
- eine begleitende Beratung von Projektleiter/innen bei der Anwendung der Projektmanagement-Methodik durch das Referat Steuerung und Planung.

Teamentwicklung

Der extern durch die Evangelisch-Lutherische Gemeindeakademie Rummelsberg begleitete Prozess der „Teamentwicklung Landeskirchenamt 2011-2013“ ist mit einem Resonanztag im Februar 2014 beendet worden.

Wichtig bleibt, Teamentwicklung als kontinuierliches Thema im Landeskirchenamt und in den Dezernaten zu verankern und dafür entsprechende Ressourcen bereit zu stellen.

So fanden auch in 2014 Teamentwicklungstage der Referate und Dezernate statt, die der Reflexion der eigenen Arbeit und der Zusammenarbeit innerhalb der Organisationseinheit bzw. im Landeskirchenamt dienen.

Im Fokus bleibt die Qualifizierung und Stärkung der Führungskräfte. An dem von der Gemeindeakademie Rummelsberg durchgeführten zweiten Leitungstraining nehmen in 2014 weitere fünf Referatsleiter/innen und Referenten teil.

Weiterentwickelt hat sich die dezernatsübergreifende Zusammenarbeit.

Personalsituation

Derzeit sind im Landeskirchenamt Erfurt 138 Mitarbeitende und 5 Auszubildende beschäftigt.

In der Dienststelle Magdeburg arbeiten 36 Mitarbeitende. Die Beihilfestelle ist nach dem Verkauf des Gebäudes Sophienstraße 91 von Eisenach nach Neudietendorf umgezogen, dort sind 3 Mitarbeitende beschäftigt.

9. Personalnachrichten

(in chronologischer Reihenfolge)

- **Pfarrer Dr. Matthias Rost** wurde zum 01.11.2013 die Leitung der „Arbeitsstelle Gottesdienst“ übertragen. Diese Stelle ist auf 6 Jahre befristet.
- **Pfarrer Dr. Annegret Freund** wurde zum 01.11.2013 für ein Jahr befristet mit der Stelle der Referentin für die Arbeit mit Ehrenamtlichen im Dezernat Gemeinde im Referat G 2 beauftragt.
- **Pfarrer Christian Dietrich** wurde mit Wirkung vom 21.11.2013 beurlaubt als Beauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Thüringen).
- **Pfarrer Andreas Berger** aus Waltershausen hat seinen Dienst als Superintendent des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda am 01.12.2013 aufgenommen. Die Übertragung der Stelle ist auf 10 Jahre befristet.
- **Pfarrer Sebastian Neuß** aus Magdeburg wurde zum 01.12.2013 zum Superintendenten des Kirchenkreises Jena gewählt. Die Stelle ist ihm für die Dauer von 10 Jahren übertragen.
- **Pfarrer Stephan Hoenen** aus Salzwedel wurde zum Superintendenten des Kirchenkreises Magdeburg gewählt. Sein Dienstbeginn war der 01.04.2014. Die Stelle ist ihm für die Dauer von 10 Jahren übertragen.
- **Superintendent Michael Bornschein** aus Nordhausen wurde zum 01.05.2014 als Rektor des Pastorkollegs Drübeck berufen. Die Übertragung der Stelle ist auf 6 Jahre befristet.
- Herr **Karl-Heinz Purucker** wurde gemäß § 6 Abs. 3 S. 1 der Ordnung für das Evangelische Zentrum Kloster Drübeck zum Geschäftsführer des Evangelischen Zentrums Kloster Drübeck mit Wirkung zum 01.05.2014 bestellt.
- **Pfarrer Eva Hadem** wurde zum 15.05.2014 zur Leiterin des Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrums und zur Friedensbeauftragten der EKM berufen. Die Übertragung der Stelle ist auf 6 Jahre befristet. Der Dienort ist Magdeburg.
- **Superintendent Andreas Piontek**, Kirchenkreis Mühlhausen, wurde zum Stellvertreter von Herrn Propst Dr. Christian Stawenow, Regionalbischof des Propstsprengels Eisenach-Erfurt, berufen.
- **Superintendent Andreas Görbert** aus Greiz ist ab 01.09.2014 für drei Jahre unter Einbindung von der Hälfte seines Dienstes im Kirchenkreis Greiz im Umfang eines halben Dienstauftrages als Superintendent im Kirchenkreis Gera tätig.
- **Pfarrer Andreas Schwarze** aus Mühlhausen hat seinen Dienst als Superintendent des Kirchenkreises Südharz am 01.09.2014 aufgenommen. Die Übertragung der Stelle ist auf 10 Jahre befristet.
- **Pfarrer Kathrin Drohberg** wurde zum 15.10.2014 für 6 Jahre befristet zur Schulbeauftragten der Kirchenkreise des Propstsprengels Stendal-Magdeburg berufen.

- **Pfarrer Johannes Haak** aus Erfurt wurde zum Superintendenten des Kirchenkreises Hildburghausen-Eisfeld gewählt. Sein Dienstbeginn war der 01.11.2014. Die Stelle ist ihm für die Dauer von 10 Jahren übertragen.
- **Pfarrer Michael Zippel** wurde zum 01.11.2014 für weitere drei Jahre bis 31.10.2017 die landeskirchliche Pfarrstelle für Polizei- und Notfallseelsorge in Thüringen zu übertragen.
- **Pfarrer Dr. Jutta Noetzel** aus Herzberg wurde zum 01.12.2014 auf die Stelle der Reformierten Senior gewählt. Die Übertragung der Stelle ist auf 10 Jahre befristet.
- **Pfarrer Wolfram Kummer** aus Gefell wurde zum Superintendenten des Kirchenkreises Waltershausen-Ohrdruf gewählt. Sein Dienstbeginn ist der 01.01.2015. Die Stelle ist ihm für die Dauer von 10 Jahren übertragen.
- **Kirchenrätin Martina Kilger** wurde zum 01.01.2015 die Leitung des Referates Dienstrecht im Landeskirchenamt übertragen.
- Die Beurlaubung von **Pfarrer Andreas Müller** gemäß § 70 PfdG.EKD für den Dienst als Direktor im Marienstift Arnstadt wird vom 01.05.2015 an um weitere 6 Jahre verlängert.
- Derzeit sind zwei Superintendentenstellen vakant (Eisenach, Altenburger Land).

Erfurt, Oktober 2014

Brigitte Andrae
Präsidentin